This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600008869.

Zur

vierten Säcularfeier

der

Universität Tübingen

im Sommer 1877.

Festprogramm

der

katholisch-theologischen Facultät.

Tübingen,

Druck von Ludwig Friedrich Fues.

1877.

240. h. 138.

Konrad Summenhart.

Ein

Culturbild

aus

den Anfängen der Universität Tübingen

verfasst

von

Dr. Franz Xav. Linsenmann,
o. ö. Professor der katholischen Theologie.

I.

In der Zeit, in welche die Gründung der Universität Tübingen fällt, wurde der Charakter der Universitäten noch vorzugsweise durch die theologische Facultät bestimmt, welche nicht nur der Schule Namen und Glanz verlieh, sondern auch dem gesammten wissenschaftlichen Studium der andern Facultäten, kaum die juristische ausgenommen, Methode und Richtung angab.

Es ist bemerkenswerth genug, welche Mühe sich der erlauchte Stifter unsrer Tübinger Hochschule gab, theologische Celebritäten aus der Fremde an sich zu ziehen, wie den hochangesehenen Johannes Heynlin von Stein (a Lapide) *und den nicht minder berühmten Gabriel Biel, welchen man vor Zeiten gerne den »letzten Scholastiker« genannt hat. Mit diesen beiden Männern theilt sich Konrad Summenhart in das Verdienst, den wissenschaftlichen Ruhm der neuen Facultät nicht nur durch gesegnete Lehrthätigkeit, sondern auch durch Schriftwerke begründet zu haben, welche bis diesen Tag, wenn auch veraltet, doch von dem Höhestand der damaligen Bildung Zeugniss geben und von der Geschichte der Wissenschaft nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfen.*

Nachdem die Bedeutung der beiden erstgenannten Männer in neuerer Zeit mehrfach in das Licht gerückt und gewürdigt

worden [1]*), achten wir es als einen schicklichen und erwünschten Anlass, dem bisher weniger beachteten und nicht weniger verdienten Summenhart im Jubiläumsjahr unsrer Hochschule eine literarische Ehrensäule zu setzen.*

Unser Zweck hiebei ist, nicht blos an ruhmvolle Namen und Personen zu erinnern, sondern auch die Culturzustände, welche die Männer repräsentiren, dem heutigen Geschlecht zu vergegenwärtigen und ein Verständniss des Geistes, in welchem vor 400 Jahren die Hochschule inaugurirt und in den Kreis der europäischen Gelehrtenschulen eingeführt worden, zu gewinnen. Wir werden Einblick thun in das wissenschaftliche Leben und die literarische Thätigkeit einer Gelehrtengeneration, welche dem Beginne der neuen Zeit, dem Wiedererwachen der humanistischen Studien, dem Ende der alten Scholastik und dem Anfang der religiösen Reform so nahe steht. Noch in neuester Zeit wurde es als unerlässliche Aufgabe bezeichnet, den Zustand der Theologie etwa um 1490—1510 genau zu untersuchen [2]*). Hiezu dürfte unsere Arbeit ein nicht unwillkommener Beitrag sein.*

Summenhart ist ein Typus des biedern alten Professorenstandes, und wir getrauen uns an ihm nachzuweisen, wie treffend ein Geschichtschreiber unsrer Universität diese alte Zeit und ihre Professoren kennzeichnet: »Die Universität Tübingen«, sagt er, »war seit ihrer Entstehung durch den gründlichen echt wissenschaftlichen Geist ihrer Gelehrten, die nicht nach auffallenden neuen Systemen und Theorien haschten, sondern mit deutschem Fleiss und echter Forschbegierde mehr im Stillen wirkten, vor vielen andern Akademien ausgezeichnet« [3]*).*

Über das Leben und die äussern Schicksale Summenharts haben wir nur sehr dürftige Nachrichten [4]*), wie ja das Quellenmaterial aus den ersten Jahrzehnten der Universität überhaupt fast vollständig mangelt. Bei Summenhart aber kommt hinzu, dass er aus dem Stillleben des damaligen Gelehrtenthums nur bei seltenen Anlässen herausgetreten; ihn hatten keine welt-*

geschichtlichen Ereignisse, keine besonderen Missionen im kirchlichen oder staatlichen Dienst aus der Studierstube herausgerissen, er war ein sesshafter Lehrer, wohl befriedigt durch die Obliegenheiten und Ehren seines Berufes, dem er überdiess schon in der besten Kraft des Mannesalters durch den Tod entrissen wurde.

Konrad Summenhart stammt aus der altwürttembergischen Stadt Calw. Sein Geburtsjahr lässt sich nicht angeben [5]*. Er studierte in Paris* [6]*, wurde daselbst 1476 Baccalarius und kehrte 1478 als Magister in die Heimat zurück, wo er in demselben Jahr in Tübingen als Professor in der Artistenfacultät angestellt und gleichzeitig mit Johannes* a Lapide *immatrikulirt wurde und von nun an als »ausgezeichnete Zierde und als vornehmster Grundleger und Theologe der Universität«, wie Moser sagt, wirkte.*

Unter die Lehraufgaben der Artistenfacultät gehörte nach alter Ordnung die Physik im damaligen Umfang der Disciplin; sie umfasste nemlich nicht nur die Naturgeschichte und Naturlehre in der heutigen Bedeutung der Worte, sondern ausser der Naturphilosophie noch die Anthropologie und Psychologie, welche selbst im engen Anschluss an Aristoteles und seine mittelalterlichen Commentatoren gelehrt wurden. So finden wir auch Summenhart schon 1478 mit Vorarbeiten für sein umfangreiches Werk über die Physik beschäftigt; er habe, so erzählt er selbst, in diesem Jahr um Bartholomäi Abends 9 Uhr, während er an diesem Buche arbeitete, einen Mondregenbogen beobachtet [7]*).*

Indessen war eine Anstellung in der Artistenfacultät gewöhnlich nur eine Vorstufe für den Eintritt in eine der höhern Facultäten. Obgleich nemlich in gewissem Sinn der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Studien und Übungen in der philosophischen Facultät mit ihrer streng scholastischen Disciplin, ihren Disputationen und Prüfungen lag, so nahmen doch gerade

in Tübingen die Artisten nach Rang und Gehalt eine so verhältnissmässig niedrige Stellung ein, dass es scheint, die Artistenfacultät sollte nur eine Übungsschule auch für die Lehrer sein und den Weg zu höhern Ämtern und Lehraufgaben bahnen. So finden wir auch Summenhart bald unter den Theologen, jedoch in der eigenthümlichen Erscheinung, dass er sich zu beiden Facultäten zugleich bekennt. Es hängt diess wohl mit dem Umstand zusammen, dass die Universität noch in ihrer ersten Organisation begriffen, und dass die Lehrkräfte und Lehraufgaben innerhalb der sich zunächst berührenden theologischen und Artistenfacultät nicht vollständig in das Gleichgewicht gebracht waren, wesshalb eine dauernde Fixirung der Lehraufgaben an die Lehrstellen, wie wir sie später — durch die Studienordnung von König Ferdinand a. 1525 — finden, noch nicht erfolgt zu sein scheint, so genau auch sonst die Facultätsstatuten die Vorlesungen und Übungen geregelt haben.

Im Sommer 1484 ist Summenhart Rektor der Universität; um dieselbe Zeit wird sein Übertritt in die theologische Facultät eingeleitet. Zu diesem Zweck bewarb er sich nun um die theologischen Grade, die ihm nach der umständlichen Weise der Promotionen der damaligen Zeit in folgender Ordnung ertheilt wurden. Der mit principiare *bezeichnete Akt, d. h. eine vorgeschriebene Vorlesung über die h. Schrift* (cursus biblicus) *fand statt im J. 1484 am Tage des h. Chrysostomus; erst am 8. Febr. 1487 erfolgte die ebenfalls obligate Vorlesung über die Sentenzen des Petrus Lombardus, über welche der Candidat fortan* »pro forma« *zu lesen hatte. Die Ertheilung der Licentia erfolgte am 12. October, und am folgenden Tag fand der feierliche Schlussact* (vesperiæ) *der Promotion statt, eine solenne Disputation, welche der Candidat mit drei Doktoren seiner Facultät zu bestehen hatte. In die* »aula magistralis« *eingeführt, d. h. zum Doktor promovirt und mit den Doktorinsignien ausgestattet wurde Summenhart erst am 13. October 1489, am glei-*

chen Tage mit Wendelin Steinbach, dem vertrauten Schüler Gabriel Biels, Professor der Theologie und Beichtvater des Grafen Eberhard, welcher denn auch der Promotion anwohnte und die Kosten derselben auf sich nahm [8]).

Auch nach dem Eintritt in die theologische Facultät beschränkte Summenhart seine Thätigkeit nicht auf diejenigen Lehrfächer, welche sonst die Aufgabe der Professoren der Theologie bildeten, nemlich die Erklärung der heil. Schriften des alten und neuen Testaments und der Sentenzen des Petrus Lombardus (dogmatische Theologie); wir finden ihn vielmehr auf einem Felde thätig, welches nach damaliger Ordnung zwischen den Philosophen und Juristen (Kanonisten) getheilt war; gerade diejenige unter seinen Schriften, welche seinen Namen vorzugsweise auf die Nachwelt gebracht hat, sein Werk »über die Verträge« mit Einschluss der kleineren Abhandlung »über den Zehnten«, greift einestheils in die Moralphilosophie (Naturrecht), anderntheils in das kanonische Recht ein, obgleich allerdings auch die Theologen der scholastischen Zeit sich ihr Anrecht auf diese Materien der »theologia moralis« *vorbehielten. Summenhart hatte sich aber auch in der That von der Artistenfacultät nicht ganz abgelöst; er erscheint noch 1488 als Decan der Artisten und schreibt sich noch 1500* »professor artium«. *Das Rektorat der Universität bekleidete er 1484, 1491, 1496, 1500.*

Seiner vielseitigen und besonders literarisch fruchtbaren Thätigkeit wurde Summenhart durch einen frühen Tod entrissen; er starb an der Pest im Kloster Schuttern bei Offenburg und wurde auch daselbst vor dem Chor der Kirche begraben am 20. October 1502 [9]). *Der berühmte Humanist und Dichter Heinrich Bebel aus Justingen verherrlicht seinen Freund Summenhart in einem prächtigen Epitaphium* [10]).

II.

Wo immer Summenharts von Zeitgenossen erwähnt wird, geschieht es in den ehrendsten Bezeichnungen sowohl für seinen persönlichen Charakter als für seine wissenschaftlichen Leistungen. Er ist ihnen ein »Monarch unter den Theologen«, ein »Phönix unter den Doktoren«, ein Mann nicht nur von der glänzendsten Erudition, sondern auch von musterhaftem Lebenswandel, ein überaus angesehener Redner und Lehrer. Jakob Wimpheling und Heinrich Bebel begleiten seine Schriften mit begeisterten Epigrammen. Vornehmlich aber wird ihm nachgerühmt ein reines warmes Streben nach einer Verbesserung der wissenschaftlichen und kirchlichen Zustände seiner Zeit; namentlich bezeichnend ist, was aus dem Munde seines Schülers Joh. Staupitz, des spätern Augustinerprovinzials, überliefert wird, derselbe habe Summenhart mit tiefer Bewegung ausrufen hören: Wer wird mich Unglücklichen einmal erlösen von diesem theologischen Gezänke! [1])

So geht sein Lob von Mund zu Mund und findet sich in gleicher Weise bei den Literarhistorikern wie bei den Geschichtsschreibern der Universität. Freunde der alten und Freunde der neuen Richtung nehmen ihn für sich in Anspruch.

Doch möchte für die Charakterzeichnung eines Mannes aus damaliger Zeit, welche die schroffen Parteigegensätze einer spätern Epoche noch nicht kannte, wohl auch daran zu erinnern sein, dass aus einer Literaturepoche, in welcher die huma-

nistische Rhetorik die nüchterne akademische Ausdrucksweise mehr als je überwältigte, und in welcher Freundlichkeit und Lob manchmal in masslos angestrengten Ausdrücken ausgestreut wurde, nicht jedes Attribut eines belobten Mannes für vollwichtig angenommen werden will und die Distichen der lorbeergekrönten Poeten ebenso oft für ein Spiel mit klingenden Worten als für aufrichtige Huldigung gelten können. Dazu kommt dass, wie man in Kriegszeiten Schätze vergräbt und Brunnen verschüttet, in den Kämpfen der Reformation ganze Trümmerfelder über den Erinnerungen an die ersten Zeiten der Universität aufgeschüttet worden sind; nur noch leise gedachte man da und dort der alten Zeiten und Männer, und sagenhafte Anklänge an die alte Geschichte pflanzten sich von Hand zu Hand und von Mund zu Mund fort. So sind namentlich die Überlieferungen über die Parteiungen und scholastischen Zänkereien, die in den beiden Heerlagern, der Adler- und der Pfauenburse, stattgefunden haben sollen, sowie über den Antheil der Professoren an denselben, durchaus unzuverlässig, und höchst wahrscheinlich sind Vorgänge von andern Universitäten auch nach Tübingen localisirt worden [2]).

Wir sind daher, wenn wir die Bedeutung Summenharts innerhalb der Facultät und seine wissenschaftliche Richtung kennen lernen wollen, fast einzig auf seine uns noch erhaltenen, nicht eben zahlreichen, aber zum Theil sehr umfangreichen und durchgehends sehr sorgfältig gearbeiteten Schriften, so weit sie zum Druck gekommen sind, angewiesen. Dieselben sind für uns mehrfach wichtig; die einen von ihnen gewähren uns einen Einblick in den damaligen Stand und Betrieb der akademischen Studien und theologischen Schulen überhaupt; die andern haben ein hohes culturgeschichtliches Interesse allgemeinerer Art als Quellenschriften für die Erkenntniss der literarischen und sittlichen Zustände des Landes.

Deutlich scheiden sich in der Wirksamkeit Summenharts

zwei Epochen, den Lehraufgaben entsprechend, welche ihm zuerst in der Philosophie und sodann in der Theologie zugefallen waren.

In der ersten Epoche ist er Scholastiker im ausgeprägten Sinne des Wortes; er war es vermöge seines Bildungsganges und vermöge seiner Berufsstellung. Nur ein Scholastiker konnte damals auf einen Lehrstuhl der Philosophie berufen werden, und sogar nur ein solcher, welcher sich schon für eine der beiden Richtungen, an welchen der ganze Betrieb der Wissenschaft zu hängen schien, entschieden hatte; denn es sollten von Anfang an beide Richtungen, und beide in gleicher Zahl der Lehrstühle in Tübingen vertreten sein, zwei vom alten und zwei vom neuen Weg, wofür die Bezeichnungen Realisten und Nominalisten allerdings nicht mehr zutreffend waren, da der Hauptdifferenzpunkt nicht so fast in der Annahme oder Verwerfung der Realität der Allgemeinbegriffe (Ideen, species), *als vielmehr in der Frage lag, auf welche Weise die Erkenntniss von den Ideen der Dinge gewonnen werde.*

Summenhart gehörte dem alten Weg an, den auch Johannes a Lapide *in Paris, Basel und Tübingen vertreten hatte, während Gabriel Biel und Paul Scriptoris aus Weil der Stadt zu den* »moderni« *zählten; die letztern hiessen auch Occamisten, denn modern in dem Sinn einer eigenen Lehre wollte auch von ihnen keiner sein; die Auktorität eines grossen Führers galt Alles. Aber auch die Realisten waren diess keineswegs in der Richtung der thomistischen Theologie, welche heutzutage wieder als die Norm der realistischen Doktrin gilt, sondern sie waren Skotisten und hatten damit in der Erkenntnisslehre wie in der Lehre vom Willen im Verhältniss zum Intellekt schon starke Schritte von der classischen Scholastik hinweg nach der Richtung Occams gethan* [3]). *Eine wesentliche Fortentwicklung und Förderung der Philosophie und speculativen Theologie war auf diesem Wege nicht mehr zu hoffen.*

Schon waren die Blicke der einsichtsvolleren Männer auch aus der alten Schule nach einer ganz andern Seite hin gewendet; denn ein frischer Luftzug kam vom Humanismus her.

Man ist in unsern Tagen gewöhnt, eine tiefe Kluft zu befestigen zwischen den Vertretern der alten Lehre und Methode, und dem Geiste der Renaissance des klassischen Alterthums mit seinem Gefolge, dem sog. Humanismus; und es wurde befremdlich gefunden, dass der erlauchte Gründer der Universität nicht eine Anzahl von Lehrern humanistischer Bildung und Richtung zu gewinnen gesucht, anstatt einer absterbenden Bildung noch einmal ein Heiligthum zu bauen.

Allein in Tübingen finden wir von Anfang an durchaus keine feindliche Spannung zwischen der scholastischen Theologie und der humanistischen Richtung, vielmehr sehen wir gerade unsere hervorragenden Theologen nicht blos in persönlich freundlichen Beziehungen, sondern im geistigen Verkehr mit humanistischen Kreisen. Johannes a Lapide, *der als strenger Vertreter des »alten Wegs« von Paris nach Tübingen gekommen war, bildete bald darauf in Basel geradezu den Mittelpunkt eines Freundeskreises, welcher die hervorragendsten Männer der neueren wissenschaftlichen Richtung damaliger Zeit umfasste, wie Joh. Mathias von Gengenbach, Ulrich Surgant, Joh. Geiler von Kaisersberg, Sebastian Brant, Christoph von Utenheim, Joh. Amerbach*[4]). *Ja man hat bemerkt, dass gerade die Realisten, welche im Ganzen die wissenschaftlicheren Köpfe unter die Ihrigen zählten, vorzugsweise das erwachende Studium der Alten gepflegt*[5]). *Aber auch Gabriel Biel, der Occamist, stand in Briefwechsel und vertrautem Verkehr mit den berühmten Strassburgern, dem Patricier und Kanonicus Peter Schott und mit Geiler. Mit Reuchlin theilte er sich in die Gunst des Grafen Eberhard; H. Bebel feiert ihn in Gedichten*[6]). *Neben ihnen hat auch Summenhart sich das Lob und die Freundschaft der Humanisten erworben; er*

war ihnen ein freisinniger Mann, der sich mit Widerwillen von dem scholastischen Gezänke abgewendet und dagegen auf ein gründliches Studium der heil. Schrift gedrungen habe. Wenn Reuchlin nach Tübingen kam, war er Summenharts Gast. Strassburger Freunde haben nach seinem Tod sein grosses Werk über Physik zum Druck gebracht.

Dennoch steht Summenhart, und besonders in seiner ersten Periode, noch vollständig auf dem Boden der alten Lehrweise; ihm war in der Philosophie Aristoteles der Meister, und das Princip der Schulauktoritäten war noch ungebrochen. Aber man verkennt den Gang der theologischen Wissenschaft doch vollständig, wenn man sich die Theologen gegen Ende des 15. Jahrhunderts ganz unberührt von den grossen Ideen vorstellt, welche seit hundert Jahren schon Welt und Kirche in Aufregung versetzt hatten; und man überschätzt ungeheuer die Bedeutung des sog. Humanismus, wenn man auf seinen Einfluss jene ganze geistige Bewegung zurückführen will, welche die neue Zeit mit ihren Umwälzungen in der religiösen und Rechtsordnung herbeigeführt.

Innerhalb der Kirche selbst hatte die Erkenntniss grosser Übelstände und der Ruf nach einer »Reformation an Haupt und Gliedern« schon vorlängst zu den grossen Reformationsconcilien zu Constanz u. s. w. geführt; die Bewegung kam niemals mehr zur Ruhe, und kein Theologe konnte sich der Aufgabe entziehen, den grossen Fragen über Kirchenverfassung und Kirchenreform seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Was man von scholastischen Streitigkeiten und Spitzfindigkeiten erzählt, das waren doch eigentlich nur Schulübungen und Disputationen innerhalb der Artistenfacultät, welche einen ähnlichen Zweck hatten wie etwa an unsern humanistischen Mittelschulen der Betrieb der mathematischen Wissenschaften, nemlich eine Art von geistigem Zuchtmittel zu sein, wodurch die Schüler erst für die höhern geistigen Aufgaben vorbereitet werden sollten.

Sodann musste der unleugbar gewaltige Aufschwung des geistigen Lebens und der literarischen Produktion seit Erfindung des Bücherdrucks doch vor allem in den theologischen Kreisen bemerkbar werden, wie er ja meist auch von ihnen ausgegangen war. Sorgfältiger leitet man nicht im Frühling die Wasserbäche auf die Matten, um sie zu befruchten; emsiger werden nicht in der Überschwemmungszeit die Fluthen des Nil in die Kanäle gefasst und landeinwärts geleitet, als man die durch die Buchdruckerkunst erschlossenen Geistesschätze nach allen Seiten hin sich anzueignen und auszuwerthen bemüht war. Vor solcher Regsamkeit konnten die scholastischen Theologen nicht mit verschränkten Armen zuschauend stehen bleiben. Mit der leichteren Verbreitung der literarischen Erzeugnisse und Errungenschaften erwachte von selbst ein gewisser Sinn für geschichtliche Behandlung der wissenschaftlichen Probleme; in viel höherem Masse jedoch erhielt das theologische Studium Impulse zu einer auf Sprachkenntniss fundirten Vertiefung in die heiligen Schriften, sowie zu den umfassendsten Untersuchungen über die politischen und noch mehr die socialen Zustände. In welcher Weise Summenhart an diesen Bestrebungen sich betheiligte, wird aus einer Analyse seiner Hauptschriften zu erörtern sein, um auch auf diesem Wege nachzuweisen, dass von einem Stillestehen der Wissenschaft bei alten scholastischen Formeln vor dem Eingreifen der Humanisten in die öffentlichen Tagesfragen durchaus nicht geredet werden kann. Nicht die Humanisten haben die neue Zeit gemacht; sie sind vielmehr nur das Produkt einer geistigen Evolution, welche ihren Ursprung an den Hauptsitzen der gelehrten Zeitbildung überhaupt hatte.

Die äussere Form des Unterrichts und der gelehrten Darstellung war aber noch die alte, stehen gebliebene, scholastische. Als akademische Lehrer stellte man sich nur solche Männer vor, welche selbst die strenge Systematik und Zucht der Schule durchgemacht. Mit dem Begriff der Schule verknüpft sich von selbst

die Vorstellung von Auktoritätsglauben, Halten an der Überlieferung, auch wohl etwas Pedanterie. Diess hat seine guten Gründe. Der Bestand einer Corporation, wie die Universität ist, erfordert, dass ihre Mitglieder sich einem geschlossenen Organismus einfügen und unterordnen, sich ihre Aufgaben nicht willkürlich selbst zutheilen, sondern sich zuweisen lassen, und mit einem edeln Chorgeist und mit dem Bewusstsein der Verantwortlichkeit auch Sinn und Takt für Aufrechthaltung der corporativen Überlieferungen verbinden. Das Interesse des Unterrichts aber verlangt, dass diejenigen, welche junge Männer in die Strenge geistiger Arbeit einführen sollen, die Strenge der Selbstzucht auch an sich erfahren. Viele unter den begabtesten Humanisten haben solche Unterordnung unter den Zwang einer festen Anstellung verschmäht und sich vor Annahme eines öffentlichen Amtes gescheut, haben ein unstetes Leben und Wandern vorgezogen [7]*, haben viel eher wie die Sophisten und Encyklopädisten zerstörende Keime in das geistige Leben, in Religion und Sitte, hineingetragen, als dass sie wissenschaftliche Systeme gebaut hätten. Was einzelne aus ihnen für die Organisation des Unterrichts an den Mittelschulen geleistet haben, Männer wie Alexander Hegius, Rudolf von Langen, Dringenberg, soll ihnen unvergessen sein. Aber für die systematischen Wissenschaften konnte man der Scholastiker noch lange nicht entbehren. Manche Schüler kamen fast noch in den Knabenjahren an die Universität und sollten, wie Wimpheling klagt, die Erklärung des Aristoteles verstehen, während sie kaum die Grammatik kannten* [8]*).*

Aus der ersten Periode Summenharts haben wir nur ein Werk, welches uns einen Einblick in den damaligen Stand der philosophischen Studien in der Richtung der Naturphilosophie gewährt; es ist sein Commentar zu der Physik des Albertus Magnus im Anschluss an dessen Schrift: »Philosophia pauperum«. *Es wird in dem genannten Commentar überall das traditionelle*

Material so erschöpfend als möglich mitgetheilt und über den aristotelisch-albertinischen Standpunkt wird nicht wesentlich hinausgegangen; doch fehlt es auch nicht an einzelnen eigenen Beobachtungen von Naturerscheinungen und neuen Erklärungsversuchen; es war noch kein Paracelsus in die alten Schulstuben gefahren, um ihren Apparat über den Haufen zu werfen; und es muthet uns vom Standpunkt der heutigen Forschungsmethode ungemein naiv an, mit welchem Ernst auf der einen Seite die unglaublichsten Überlieferungen und Phänomene gläubig angenommen, und mit welcher Sicherheit auf der andern Seite für jede Erscheinung eine Erklärung gegeben wurde. Aber um wie vieles ist die heutige Wissenschaft weiter, über wie viele Phänomene stimmen die Erklärungen der heutigen Forscher zusammen?

Mit Stolz aber hebt es Summenhart hervor, dass seinen Gewährsmann, Albert d. Gr., unser schwäbisches Vaterland geboren hat, dessen Ruhm er geworden ist. Ja mit den Schriften Alberts, fügt er bei, habe sich ereignet, dass gleichsam der Jordan rückwärts geflossen zu seiner Quelle. Denn während ehemals die Philosophie von den Griechen zu den Lateinern geflossen, sei später ein Theil der Philosophie Alberts durch einen griechischen Interpreten aus dem Lateinischen in das Griechische übertragen worden [9]).

Die zweite Epoche für die wissenschaftliche Entwicklung Summenharts dürfen wir wohl von seinem Übertritt in die theologische Facultät datiren. Hauptaufgabe der theologischen Facultät war die Erklärung der heil. Schrift, das Bibelstudium; und zwar hatte sich um diese Zeit eine auf das Studium der Grundsprachen gestützte wissenschaftliche Behandlung der Schrifterklärung schon ziemlich Bahn gebrochen; der Typus hiefür war Nikolaus von Lyra († 1340 zu Paris). Auch wurde es um diese Zeit wohl erkannt und ausgesprochen, dass das scholastische Studium nicht um seiner selbst willen, sondern als Zucht und Übung für das tiefere theologische Verständniss der

Quellen unsers Glaubens, der heil. Schrift vor allem und sodann der Väter, betrieben werden solle. Um die Anfänger, sagt Gabriel Biel [10]*, zur Erkenntniss und zur Liebe Gottes, dem Ziel aller Erkenntniss, zu führen, ist es schwierig und unzweckmässig, sie unmittelbar an die heil. Schrift zu verweisen, dieses so grosse und weite Meer, das nur von Erfahrenen ohne Gefahr durchschifft werden kann; darum hat man seit langem beim Vortrage der Theologie das Werk des Lombarden, in welchem die kirchlichen Lehren zusammengestellt und begründet sind, zur Vorlage genommen. Auch an die Kirchenväter, bemerkt einmal Geiler von Kaisersberg* [11]*, sollen die ungebildeten Anfänger in der Theologie nicht gleich verwiesen werden, sondern an die Scholastiker und Neueren, und sollen sich mit jenen Quästionen abgeben, welche zum Disputiren, zur Widerlegung der Häretiker, zur Schärfung des Verstandes und zur Verständigung über scheinbare Widersprüche in der heil. Schrift besonders geeignet sind.*

Summenhart spricht sich über den hohen Werth und die Nothwendigkeit des Bibelstudiums bei zwei besonderen Gelegenheiten aus. Als er bei dem akademischen Act, welcher nach dem Ableben des Herzogs Eberhard veranstaltet wurde, die Trauerrede auf den Verstorbenen hielt, rechnete er es unter die höchsten Vorzüge des Regenten, was er persönlich in der Bibel geforscht und für die Förderung des Bibelstudiums gethan. Indem er auf den Herzog die Worte Sir. 39, 1—5 anwendet, ruft er aus: »Hat er nicht in Wirklichkeit die Weisheit der Alten, erforscht, er, der den Kanon des alten und neuen Testamentes in welchem allein schon wie in einem Brunnen alle Weisheit der Wissenschaften wohnt, so oft las und sich vorlesen liess, ja mehrmals vollständig durchlas und das Gelesene seinem treuen Gedächtnisse derart einprägte, dass man ihn fast für einen Professor der Bibel hätte halten können; er, der zuweilen eher seine Vorleser ermüden und überdrüssig werden sah, als er selbst

in seiner Begier nach Weisheit gesättigt wurde. Solche Fortschritte machte er hierin, dass er in der Kenntniss der heil. Schriften — mit grossem Schmerze sei es gesagt — gar manchem Geistlichen und Mönch überlegen war. Und zwar begnügte er sich nicht mit den geschichtlichen Büchern, mit welchen sich auch sonst wohl Laien beschäftigen, sondern, was den wahren Liebhaber der Weisheit zeigt, er widmete sich mit Vorliebe den lehrhaften Schriften, den Sprüchwörtern Salomons, dem Prediger, dem Ecclesiasticus und dem nach Philonben annten Buche; und er begnügte sich nicht etwa mit einer Übersetzung, sondern nahm eine nach der andern zur Hand, gleich als ob jeder spätere Übersetzer und Drucker weniger von dem rechten Geschmack der Sache vermissen lasse; er beruhigte sich nicht bei einer einzigen Übersetzung des alten Testamentes, sondern liess deren sechs in sechs Columnen nebeneinander schreiben, welche er Exapla nannte.« Diese Stelle, die wir mit geringer Abkürzung wiedergegeben, lässt im Zusammenhang deutlich erkennen, dass Summenhart selbst bei diesen Studien Eberhards als gelehrter Rathgeber und Übersetzer betheiligt war, wie er auch, nach eigener Angabe, die Meditationen und Selbstgespräche des h. Augustinus für den Herzog verdeutschte.

Noch viel eindringlicher redet Summenhart über das Bibelstudium und beklagt dessen Vernachlässigung mit den bewegtesten Worten in einem längeren Vortrag, den er im Kloster Hirsau auf Ansuchen eines Abtes vor versammeltem Provinzialcapitel im J. 1492 gehalten hat. Den hier versammelten Vertretern von Klöstern der Mainzer Benediktinerordensprovinz legt Summenhart in tief einschneidender Rede seine Beobachtungen und Warnungen über die im Mönchswesen eingerissenen Missstände ans Herz, deren er besonders zehn einlässlicher besprechen will, unter ihnen nicht der geringste die Unkenntniss und Vernachlässigung der heil. Schrift. Nachdem er bei Erwähnung der üppigen mit weltlichem Prunk geschmückten Bauten darüber

geklagt, dass deren Bewohner mehr am Marmor als an den Büchern die Augen weiden, und lieber bei Bewunderung der Kunstgegenstände als bei der Betrachtung des göttlichen Gesetzes verweilen, begegnet er der Einrede, dass ja gerade die Kunstgegenstände, besonders die Gemälde, die Bücher der Laien seien. Mag Salomon, sagt Summenhart, den Tempel des alten Bundes in dieser Art bauen; ja man kann es noch ertragen, wenn in Städten und Dörfern so gebaut wird, wohin die Leute strömen, deren Einfalt sich an den Malereien ergötzt, weil ihnen die Texte der heiligen Schriften unbekannt sind. Die Mönche aber sollten die Geschichte der heil. Schrift mehr in den Büchern lesen, als an gemalten Wänden oder Bettbedachungen. Wer sich an die Bücher der Laien, d. h. an die Gemälde hält, erweist sich ebendamit als unkundig der Schriftwissenschaft. Wenn die Mönche so viele Mittel für Gemälde und geschnitzte Bilder zu verwenden haben, warum verwendet man sie nicht vielmehr für die Bücher der Gelehrten und für diejenigen, welche nach Gottes Bilde geschaffen sind? Vor den weltlichen Beschäftigungen, sagt er weiter, wo hört man das süsse Geflüster der heiligen Schrift, das wie die Wasser Siloes leise dahin fliesst? Vielmehr hört man den Lärm roher Bauern und Zinsleute. Ja, fürwahr, gleichwie in nicht wenigen Theologenschulen viel lauter Aristoteles und sein Commentator Averroes das Wort führen, als Christus und der Apostel, so hört man in manchen Klöstern mehr die Landwirthe und Jäger, als die Lehrer der heil. Schrift!

Von Summenharts eigenen Leistungen in der Schriftforschung liegt uns ein sehr bemerkenswerthes Denkmal vor, ebenfalls in Form eines Vortrags, wie solche nach akademischer Sitte der Zeit an gewissen Festtagen des Jahres z. B. am Tag des h. Augustin, des h. Ivo, der h. Katharina, am h. Christabend, vor versammelter Akademie gehalten wurden. Der Vortrag, der auf zwei Tage, nemlich die Christabende d. J. 1494 und 95, vertheilt und später in erweiterter Gestalt herausgegeben

wurde, befasst sich mit dem Nachweis, dass nach den Zeugnissen des alten Testaments, ja selbst nach jüdischen und heidnischen Traditionen, der im Gesetz und in den Propheten verheissene Messias nicht blosser Mensch sondern Gott sein musste. Dieser Beweis nicht blos für die Messianität sondern für die Gottheit Jesu aus dem alten Testament ist nun freilich mit einer Kühnheit geführt, für welche unsere heutige nüchtern verständige Exegese keinen Sinn mehr hat. Aber die wissenschaftlichen Grundlagen sind die richtigen. Es ist ihm darum zu thun, den Glauben an die Gottheit Christi, den wir vor aller Wissenschaft besitzen, auch wissenschaftlich zu bewähren, denn, sagt er mit Ambrosius, wer Glauben verlangt, muss den Glauben begründen. Zur wissenschaftlichen Begründung des Glaubens aber genügt es nicht, einzig bei der lateinischen Übersetzung und bei den mittelalterlichen theologischen Erklärern stehen zu bleiben. Summenhart weiss vielmehr die überlieferte Übersetzung an dem Urtext zu prüfen und diesen selbst an einzelnen Orten durch Herbeiziehung der chaldäischen Targum und jüdischer Exegese zu erläutern [12]). *Er folgt freilich vornehmlich den Fusstapfen des Nicolaus von Lyra, und seine selbständigen Versuche in der Textvergleichung und Textkritik auf Grund seiner Sprachkenntnisse sind dilettantisch und nicht frei von einer gewissen Ostentation mit aussergewöhnlicher fremdartiger Gelehrsamkeit* [13]). *Aber für die damalige Zeit ist seine Kenntniss des Griechischen und Hebräischen schon sehr ansehnlich, obgleich er unter seinen damaligen Collegen einen hatte, dem er hierin wohl die Palme abtreten musste, Paul Scriptoris.*

Summenharts wie Scriptoris' Verdienste um Förderung der hebräischen Studien sind durch einen dankbaren Schüler der Nachwelt kundgegeben worden, durch Konrad Pellican, welcher erzählt, wie er, ein Jüngling von 20 Jahren, durch die Bekanntschaft mit den Schriften des Nicolaus von Lyra zum Studium des Hebräischen angefeuert und von Paul Scriptoris in

seinem Verlangen bestärkt und zu Summenhart geführt worden sei, der ihn mit literarischen Hilfsmitteln versehen und noch kurz vor seinem Tode nachdrücklich ermahnt habe, seinen Eifer, hebräisch zu lernen, nicht aufzugeben; denn wahre Theologie könne auf nichts gebaut werden als auf die Bücher des alten Testaments in Verbindung mit den evangelischen Schriften [14]).

Kann demnach Summenhart zu denjenigen Männern gezählt werden, welche in Deutschland dem wissenschaftlichen Studium der heil. Schrift Bahn gebrochen und damit einen wesentlichen Schritt über das Mittelalter hinaus gethan haben, so liegt doch der Schwerpunkt seines Wirkens auf einem andern Gebiet, dessen Anbau zu seiner Zeit ebenfalls kaum erst in Angriff genommen war, um wenigstens von Deutschland zu reden; es ist die Gesellschaftswissenschaft, oder im modernen Ausdruck die sociale Frage im umfassendsten Sinne des Wortes. Wie er zu den Studien über die socialen Fragen gekommen, erklärt er selbst mit einer Art von schalkhaftem Humor: »So lange die Welt im Aufgange begriffen war, da wuchs die Wollust heran, die der Jugend mehr befreundet ist; nun aber die Welt altert und dem Untergang entgegen geht — und es ist ja das Ende der Jahrhunderte bei uns angekommen — so ist es, auf dem Standpunkt der verdorbenen Menschennatur, natürlich, dass jetzt die Habsucht überhand nimmt, welche, wie man sagt, mehr bei den Alten zu Hause ist.« So in der Vorrede zu seinem grösseren Werk über die Verträge; an demselben Orte spricht er sich aber überhaupt über die Nothwendigkeit aus, dass man von unfruchtbaren logischen und metaphysischen Untersuchungen fortschreite zu jenen praktischen Fragen des Lebens, welche für die Sicherstellung des Gewissens und des Seelenheiles in den mannigfachen Verwicklungen der gesellschaftlichen Rechte und Pflichten von grosser Wichtigkeit seien. Man dürfe sich nicht davor scheuen, und die Gelehrten sollen es nicht unter ihrer Würde halten, was man einstens dem Sokrates zum

Lobe anrechnete, dass er die Philosophie zum Leben und zur Sittenlehre in Beziehung brachte. Noch lassen es sich freilich die meisten seiner Zeitgenossen nicht verdriessen, an Fragen und Materien, die nur dem Namen nach zur Theologie gehören, in Wirklichkeit aber mit der Theologie entfernt nichts zu thun haben, ihre Zeit und ihre geistige Kraft zu setzen; sie wissen nur Fragen aufzuwerfen, aber nicht aufzubauen. Warum denn, so fragt er mit den Worten des Kanzlers Gerson, heissen die Theologen unserer Zeit wortreiche Sophisten, die blosen Schatten nachjagen (phantastici), *als weil sie das Nützliche und Erkennbare bei Seite lassen, und sich mit bloser Logik und Metaphysik abgeben oder auch mit der Mathematik, wann und wo es sich nicht gehört! Der Minerva, die man sich als Göttin der Weisheit denkt, sind die Spinnen zuwider und verhasst. Niemand möge einreden, er wolle lieber mit den scholastischen Subtilitäten und Zänkereien, welche Mühe und Kopf erfordern, sich befassen, weil man die Moralfragen, welche sich auf Gewissensentscheidungen beziehen und leicht und einfach seien, ohne Mühe erfassen könne sobald man nur wolle! — Die verschiedenen Zeiten haben ihre verschiedenen Bedürfnisse. Wenn die Häresie an der Materie des Glaubens rüttelt, wendet man Kraft und Schweiss auf für die Lehren des Glaubens; nun aber die Kirche vor den Häretikern Ruhe hat, wende man die Aufmerksamkeit den sittlichen Fragen des Lebens zu; die Krankheit der Zeit ist nun eben die aus der Habsucht entspringende Ungerechtigkeit, die sich in den »ungerechten Verträgen«, im Besitz und Austausch der Güter vollzieht.*

Summenhart hat, wie sein College Biel, an eine der höchsten wissenschaftlichen Aufgaben Hand angelegt, lange ehe die sociale Krisis wirklich zum Ausbruch kam, die in der Reformationszeit besonders durch die Bauernkriege Deutschland erschütterte. Aber Summenharts Arbeit kam über die scholastische Form und über den Doktrinarismus der Schulstube nicht hinaus

Diejenigen, welche später die sociale Frage in Fluss brachten, hatten weit weniger Kenntnisse und Verständniss von ihr, als der Tübinger Gelehrte; aber sie wussten zum Volk zu sprechen, Schlagwörter auszugeben, das Volk über seine Lage zu belehren, — wenn man es so heissen darf, was besser irreführen genannt würde.

Charakteristisch aber ist, wie Summenhart für theologische Untersuchungen den strengen scholastischen Stil, den auch er beibehalten, in Schutz nimmt gegen die, welche auf die schönen Worte achten und gewöhnt sind, durch solche sich einzuschmeicheln; ihm sei, sagt er am Schlusse seiner Einleitung in die Schrift von den Verträgen, mehr daran gelegen, dass seine Beweisführungen und Lehren solid und vorsichtig, als dass sie im Ausdruck polirt und geschmückt seien; es sei kaum möglich, dunkle und schwierige Fragen in sicherer und solider Weise zu lösen und zugleich eine gefeilte und elegante Sprache zu führen, besonders in einer Disciplin, welche es mit praktischen und geschäftlichen Fragen zu thun hat. Der Pomp der Worte verdunkle den Inhalt, und dann gelte Sir. 20, 32: »Verborgene Weisheit und ein versteckter Schatz, welcher Nutzen ist mit beiden?« Schon dem Moses habe der Herr befohlen, seinen Altar aus rohem und unbehauenem Steine zu erbauen (V. Mos. 27, 5. 6). Summenhart kennt eben noch kein Mittleres zwischen dem rhetorischen Stil der Humanistenschulen und der streng geschlossenen Form der scholastischen Dialektik. Auch hat er in seinen grössern Werken dem Leser in der That nichts von der Masse subtiler Untersuchungen und Distinktionen erspart, welche nun einmal der gelehrten Überlieferung angehörten, ob sie schon zum grossen Theil für die jüngeren Generationen ihr Interesse verloren hatten. Auch Summenhart kann nicht kurz sein und kann keinen Stein auf seinem Wege zur Seite schieben, er muss ihn aufheben, um ihn wieder wegzuwerfen. Wo er aber nicht an eine bestimmte Schulaufgabe gebunden ist, sondern aus seinem Eigenen redet und in sein Wort

seine Seele hineinlegt, wie in seiner Ansprache an die Mönche in Hirsau und noch mehr in seiner Trauerrede auf Herzog Eberhard, da wird nicht nur sein Stil gewandt und blühend und seine Sprache feurig, sondern er tritt als Mann vor uns, dessen Begeisterung für wahrhaft wissenschaftliches Streben ebenso echt ist, als sein Verlangen nach einer Verbesserung der kirchlichen Zustände. Er spricht seine eigenen Gedanken und Wünsche aus, wenn er vom Herzog sagt, derselbe habe geglüht vor Verlangen, er möchte es erleben, dass ein allgemeines Concil versammelt würde zu einer Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern [15]).

III.

Über Summenharts Schriften sind die Angaben der Biographen und Bibliographen vielfach schwankend und theilweise unrichtig. Wir geben im Folgenden, was sich mit einiger Sicherheit feststellen lässt, indem wir die einzelnen Werke in der Reihenfolge, in welcher sie gedruckt wurden, aufzählen.

I. **Tractatulus bipartitus de decimis** *defensivus opinionis theologorum adversus communiter canonistas de quotta decimarum si debita sit jure divino vel humano per* **Conradum Summenhart de Calw** *Artium atque sacræ theologiæ professorem in alma universitate Tuwingensi ordinarie in Theologia legentem editus et ibidem lectus solenniterque Anno Dni MCCCCXCVII per eundem disputatus. — Impressus quoque in imperiali oppido Hagenaw per Henricum Gran. Finit feliciter Anno salutis nostræ post millesimum quaterque centesimum nonagesimum septimum ipso die Briccii (13. Novemb.). Fol. — Hain, Repertor. bibliogr. n. 15176 führt nach Cave-Wharton (fol. 317) und Panzer, Annales I p. 45 n. 207 einen tractatus de decimis, Argentinæ 1490, unter den Werken Summenharts auf, eine Angabe die durch nichts begründet ist und durch die Überschrift der Ausgabe von 1497 widerlegt wird.*

II. **Oratio funebris** *et luctuosa: per magistrum* **Conradum Summenhart de Calw** *sacræ theologiæ professorem habita ad universitatem Tüwingensem in officio exequiarum: quod eadem universitas pro illustri principe domino Eberhardo primo duce*

in Wirtemberg et Deck: tanquam pro suo patrono et fundatore: VII. ydus Martii. Anno MCCCCXCVI: pie peregit. qui præclarus princeps paulo ante in festo beati Mathiæ apostoli hora vesperarum: eodem anno diem clauserat extremum . . . . Impressa in oppido Tüwingen: per Magistrum Johannem Othmar: Anno MCCCCXCVIII. 4°. Beigedruckt sind drei kleinere Gedichte in Distichen von H. Bebel auf das Gedächtniss des Herzogs.

Vielleicht das erste in Tübingen gedruckte Buch [1]). *Dasselbe ist eine nicht unbedeutende Geschichtsquelle für das Leben und den Charakter Eberhards im Bart* [2]).

III. Tractatulus exhortatorius ad attendendum **super decem defectibus virorum monasticorum** *per Magistrum* **Conradum Summenhart de Calw**: *sacræ theologiæ professorem: Anno Dni MCCCCXCII in studio Tüwingensi: ad cujusdam abbatis petitionem editus et ad monasterium hirsaugiense: tempore provincialis capituli: quod ibidem eodem anno instabat celebrandum: ut per lectorem mensæ pronuntiaretur: prædicti patris mandato destinatus. S. l. a. et typ. 4°. — Ein beigefügtes* »Elegidium paræneticum« *von H. Bebel ist datirt: Ex Thubingen. MCCCCXVIII, womit ohne Zweifel auch Jahr und Druckort des Buches bezeichnet ist. Dasselbe ist nach Lettern und Format der oratio funebris conform, nur dass Seitenüberschriften angebracht sind.*

IV. Tractatus bipartitus in quo **quod deus homo fieri voluerit**: *quodque messias in lege et prophetis promissus: non solum homo sed etiam deus esse debuerit et debeat: quinquaginta duobus et ultra: veteris testamenti et infidelium hebreorum simulque gentilium ex scriptura testimoniis: adjectis sparsim ad idipsum rationibus congruentiæ plurimis: in bipartiti sermonis forma comprobatur: per Magistrum* **Conradum Summenhart de Calw** *sacræ theologiæ professorem in generali studio Tüwingensi editus et Anno dni MCCCCXCIIII et V ad cetum ejusdem universitatis in vigilia nativitatis christi per eundem pro magna parte declamatus. S. l. a. et. typ. 4°.*

Auch hier ist der Druck den beiden letztgenannten Schriften ganz conform, das Format um eine Linie höher und breiter. Man darf für alle drei dasselbe Druckjahr annehmen [3]). *Von drei beigedruckten Gedichten H. Bebels lassen wir eines unten folgen* [4]).

V. **Septipartitum opus de contractibus** *pro foro conscientiæ et theologico per magistrum* **Conradum Summenhart de Calw** *sacræ theologiæ professorem in alma universitate Tubingensi ordinarie legentem compilatum: ac per centum quæstiones digestum. ibidem quoque per eundem quoad multarum prægnantium quæstionum articulos uberiores solenniter disputatum. Impressumque in imperiali oppido Hagenaw per industrium (sic!) Heinricum Gran: impensis et sumptibus providi Johannis Rynmann: Anno salutis nostræ millesimo quingentesimo XIII die mensis Octobris. Fol.* [5])

Eine Ausgabe in 4° von 1497, welche Hain n. 15178 anführt, lässt sich nicht finden. Stintzing wird wohl Recht haben mit der Vermuthung, die Angabe 1497 rühre daher, dass der aus diesem Jahr stammende »Traktat über den Zehnten« dem grösseren Werk »über die Verträge« von 1500 bisweilen angebunden ist [6]).

Von späteren Auflagen, welche Moser p. 40 aufführt, konnten wir nur eine auffinden mit dem Titel:

De contractibus licitis atque illicitis, *tractatus* **Conradi Summenhart de Calw,** *art. ac. s. theol. doct. In Academia olim Tubingen. publice profitentis. In quo etc. Venetiis MDLXXX. Apud Franciscum Zilettum. Fol.*

Eine Schrift »De usura, negotiationibus mercatorum. Venet. 1580«, *die Moser p. 41 aufführt, ist von der Venediger Ausgabe des op. septip. nicht verschieden. Moser lässt sich durch eine abweichende Citationsweise täuschen.*

VI. **Conradi Summenhart Commentaria in Summam physice Alberti magni.** . . . *Literis excus. a solerti Henrico Gran Calcographo in Hagenaw Anno 1507 VII Cal. maias. Fol.*

An der Ausgabe dieses Werkes, die nach dem Tode des Verfassers veranstaltet wurde, betheiligten sich ausser dem Drucker Heinrich Gran Jacob Wimpheling, welcher dasselbe mit Epigrammen ausstattet [7]*, sodann Thomas Wolf der Jüngere von Strassburg, welcher unter dem Datum VII Cal. Martiis 1507 eine Dedication an den Leser schreibt* [8]*, und Johannes Cäsar, welcher nach der Angabe Wolfs das eigentliche Geschäft Redaktion besorgt haben muss* [9]*.*

Während Moser das hier verzeichnete Werk als ungedruckt aufführt, lässt er einen Commentar »in universam Physicam« *1517 zu Basel gedruckt sein, ein Irrthum den Cave-Wharton verschuldet hat.*

Von weiteren Schriften Summenharts, die da und dort erwähnt werden, ist Allem nach keine gedruckt worden. Er selbst erwähnt in seiner Rede über die Missstände im Mönchthum einen von ihm verfassten »tractatus de patribus et sanctis veteris et novi testamenti qui etiam in secularibus literis evaserunt eruditi«; *derselbe ist ebenso wenig aufzufinden als eine Schrift* »De Sanguine Christi«, *welche der anonyme Chronist vom Kloster Schuttern erwähnt* [10]*. Von einem Werk* »In sententias Petri Lombardi conclusiones« *bezweifelt schon Cave-Wharton, ob es gedruckt worden sei. Endlich von zwei Traktaten,* »De simonia« *und* »De suffragiis defunctorum« *fand Moser nur handschriftliche Auszüge, die Wendelin Steinbach gemacht. Aber auch dieser Codex, der in der Bibliothek des Martinsstifts in Tübingen sich befunden und demnach in die dortige Universitätsbibliothek übergegangen sein müsste, findet sich nicht vor.*

Was aber von Summenharts Schriften auf uns gekommen ist, würde nach der heutigen Druckweise wohl 15 ansehnliche Oktavbände ausfüllen. Würde man dazu die ebenso bedeutende literarische Thätigkeit seines Zeit- und Amtsgenossen Gabriel Biel nehmen, so würde aus diesen beiden Gelehrten allein schon

der Stand der Theologie damaliger Zeit fast in allen wichtigen Fragen zu entnehmen sein.

Unsre Aufgabe ist für diessmal eine beschränktere. Die folgenden Blätter können wohl Mittheilungen aus der Lehre Summenharts geben, sie können aber auch nicht einmal annähernd über alle interessanten Lehrpunkte wiedergeben, was Summenhart gelehrt und wie er es gelehrt hat. Wir müssen uns selbst in den Textcitaten grosse Beschränkung auferlegen, wenn wir nicht diese unsere Schrift in einer Weise beschweren wollten, welche in keinem Verhältniss zu ihrem Zwecke steht.

IV.

Die Naturlehre Summenharts gibt uns ein Bild von der damaligen physikalischen Weltbetrachtung, welche nun freilich einer neuen Weltanschauung hat weichen müssen, aber in ihrer Art nicht weniger grossartig zu nennen war. Die Voraussetzungen der mittelalterlichen Weltbetrachtung waren von denen der modernen verschieden wie ein Pol vom andern. Die erstere war zuerst auf das Grosse und Ganze, auf den Gesammtplan des Weltgebäudes gerichtet und stieg erst von da stufenweise zum Einzelnen und Kleinen herab. Das Ganze aberdes Weltplanes war nicht mit den Mitteln der sinnlichen Beobachtung zu überschen und zu ergründen, dazu bedurfte es der Speculation; die Naturphilosophie war die Voraussetzung der Weltbetrachtung, aber nicht die Naturphilosophie, wie sie der Einzelne voraussetzungslos aufbaut, sondern die Philosophie wie sie als Gemeingut der Gesammtbildung der Zeit gegeben war, Aristoteles, wie er aus dem Christianisirungsprocess der Scholastik, durch die Speculation eines Albertus M., Thomas von Aquin, Duns Skotus, Occam hindurchgegangen war. Neben der wissenschaftlichen Auktorität, besonders Alberts d. G. [1]*), gieng aber noch eine andere einher, die der geschichtlichen Überlieferung. Thatsachen und Beobachtungen, Mittheilungen aus fernen Ländern nahm man mit ehrlicher Zuversicht in die Treue der Gewährsmänner hin. Summenhart glaubt noch mit derselben Naivetät, wie tausend Jahre früher Augustinus, an eine Reihe von Erscheinungen, welche in durchaus fa-*

buloser Form überliefert waren und nur theilweise auf Beobachtungen zurückschliessen lassen, welche erst in der neuesten Naturbeobachtung verificirt worden sind. Wir wundern uns jetzt nicht mehr, wie es komme, dass die Spreu so kalt sei, um das Eis zu conserviren, und doch so hitzig, um unreifes Obst reif zu machen; wohl aber noch über den Salamander, der im Feuer lebt, über den Diamant, der nur im Blut eines Bockes auflösbar ist, über jenen Brunnen bei den Garamanten, der am Tage vor Kälte nicht getrunken und bei Nacht vor Hitze nicht berührt werden kann, über den persischen Feuerstein, der die Hand dessen, der ihn hält, verbrennt; über die cappadocischen Pferde, welche vom blosen Wind trächtig werden [2]).

Echt scholastisch-aristotelisch ist nun hiebei das »σώζεσθαι τὰ φαινόμενα«, *der Grundsatz, dass man an Thatsachen der Erscheinung nicht vorübergehen und sie nicht leugnen, sondern sie stehen lassen und erklären müsse. Die rechte Philosophie muss Alles erklären können. Allein die Erklärung ist nur möglich bezüglich des Grossen und Ganzen; je mehr man, sagt Summenhart, in den Naturdingen herabsteigt zu den Einzeldingen, welche Geheimnisse der Natur sind, desto mehr nimmt unsere Erkenntniss und Gewissheit ab; um sie zu erklären, könne man ohne die Zuflucht zu einer unbekannten Ursache d. h. zu Gott nicht auskommen; das sei aber auch nicht unphilosophisch, ja wissenschaftlicher, als wenn die Ärzte über unerklärliche Wirkungen von Heilmitteln sagen, dieselben geschehen »aus einer verborgenen Eigenschaft.« Solche Antwort nenne man Asyl oder Schutzgott (wir würden jetzt sagen* Deus ex machina*) der Ärzte.*

Verzichtet so der Philosoph auf die Erklärung alles Einzelnen und Kleinen (Singulären), so trachtet er um so mehr darnach, die Theile zu einem System zu fügen, das Ganze als einen gross angelegten Plan zu erfassen. Und zwar soll der Gesammtplan möglich plastisch vorgestellt werden können;

dazu bedient man sich der sinnlichen Vorstellungen, und das Weltgebäude erscheint als grosser Mechanismus. Es lässt sich in dem Bestreben, die sinnliche Erscheinung festzuhalten selbst auf die Gefahr, ein »System des Scheins« aufzurichten, von den voraristotelischen Philosophen bis in die Scholastik herein eine Bewegung beobachten, welche wie ein doppelter Rückschritt erscheint; der erste geschah, gegenüber den früheren Ansichten der Philosophen von der Bewegung der Erde, durch Ptolomäus selbst, welcher die Erde im Mittelpunkt des Universums unbeweglich fest stehen lässt, während um sie her die Sphären der Planeten und der Fixsterne sich bewegen; der zweite Rückschritt besteht darin, dass man diese Sphären nicht mehr blos als geometrische Kreise, sondern als materielle Sphären dachte, an welche die Sterne befestigt und durch deren Umwälzung sie mit herumgeführt werden [3]).

Allein diese Weltanschauung ist nicht einseitig mechanisch; nur für unser Auge besteht dieses äusserliche Aneinanderhängen und Ineinandergreifen der Theile des Ganzen, dieses Bewegtwerden des einen Kreises vom andern; die Bewegung und die Ordnung selbst ruht auf geistigen Potenzen; man soll die sichtbare Welt nicht erklären wollen ohne die unsichtbare, die Engel und die Dämonen; sie beleben die sichtbare Schöpfung; der Einfluss namentlich der Dämonen wird ganz entsprechend den mittelalterlichen Glaubensvorstellungen durchaus festgehalten; ihr Sitz ist besonders die Luft, innerhalb welcher sie auf meteorologische Vorgänge wie Gewitter zu wirken vermögen. Dennoch lässt sich auf der andern Seite wieder nachweisen, dass auch nach dieser mittelalterlichen Philosophie die Beziehungen der Geisterwelt zum Kosmos nur secundäre sind; man kann sich die ganze Geisterwelt aus ihm herausgenommen denken, das Weltgebäude bleibt doch für sich bestehen, sein Bestand hängt allein an der dasselbe tragenden und bewegenden Hand Gottes selbst. Ja, was man meist sehr ungerechter Weise verschweigt,

gerade die aristotelische Scholastik schliesst aus der Weltbetrachtung jene grandiosen Verirrungen der Astrologie, Alchemie und Cabbalistik aus, welche von ganz anderer als streng aristotelisch-scholastischer Seite in den mittelalterlichen Gedankenkreis hereingeführt worden sind. Leichtgläubig können Männer wie Summenhart vielleicht genannt werden, abergläubisch sind sie nicht; dem Streben nach einer Geheimwissenschaft, und dem damit verbundenen Wahn und Betrug, haben sie keine Nahrung gegeben [4]).

Dagegen gehört Summenhart als Skotist einer Richtung an welche den alten Boden sich selbst nach und nach untergraben, die Sicherheit der Erkenntniss skeptisch zerbröckelt hat. Denn die Skepsis beginnt mit Duns Skotus.

Es sind nur einzelne, fast nebensächliche Züge, in denen Summenharts Neigung zur skotistischen Lehre hervortritt; dennoch sind sie bezeichnend. In der scholastischen Frage, ob eine Materie ohne Form denkbar sei, oder ob es eine körperliche Substanz geben könne, welche ihrem Wesen nach einfach, nicht aus Stoff und Form zusammengesetzt sei, nimmt er gegen Thomas von Aquin mit Skotus an, dass eine Materie ohne alle Form existiren könnte »pro potentia Dei absoluta«, *weil ja von keiner einzelnen Form gesagt werden könne, sie sei von der Materie unzertrennlich* [5]). *Dass zwei Körper gleichzeitig in demselben Raum sein können, nimmt Summenhart unbedenklich schon aus dem Grunde an, weil ja sonst Christus nicht zu verschlossenen Thüren hätte eingehen und nicht von Maria ohne Verletzung der Jungfrauschaft hätte geboren werden können; gilt aber einmal dieser Beweis, so ist es auch der göttlichen Macht nicht unmöglich zu bewirken, dass die ganze Welt in einem Nadelöhr steckte. Um so viel weniger lasse sich die Möglichkeit bestreiten, dass mehrere Engel, obgleich sie nicht ohne jedes Substrat von Materie zu denken sind, sich an einem Orte befinden, wie ja nach dem Evangelium in dem Besessenen eine Legion von Engeln*

gewesen [6]). *Ferner hält zwar Summenhart die Annahme eines leeren Raumes für unzulässig, wie aus dem* »horror vacui« *ersichtlich sei; dennoch sei* »per potentiam divinam« *ein leerer Raum möglich; Gott könnte alle innerhalb der äussersten Sphäre befindlichen und vor ihr umschlossenen Körper vernichten, so dass ein wirkliches* vacuum *entstünde* [7]). *Im Widerspruch mit seinem Meister Albertus nimmt endlich Summenhart an, dass Gott mehrere Welten hätte schaffen können* [8]).

Was an diesen Aufstellungen bemerkenswerth ist, das ist der Verzicht auf die Erkenntniss eines nothwendigen Zusammenhangs und einer Vernunftordnung, einer idealen Einheit der Schöpfung. Dieser Verzicht liegt in dem unschuldigen Wort: »pro potentia divina«; *das bedeutet, dass nichts in der Ordnung der Geschöpfe so sehr in den Ideen Gottes begründet ist und für unsre Erkenntniss feststeht, dass es nicht auch ganz anders sein könnte. Wenn Gott alle die Gesetze in seiner Welt ebensogut auch hätte verkehren können, wer bürgt mir dafür, dass dasjenige, was mir ein Gesetz der Weltschöpfung zu sein scheint, auch wirklich dieses ist? Und wie gibt es dann noch eine Erkenntniss der Ursachen und Zusammenhänge überhaupt? So führt der Skotismus zum Skepticismus und zur Auflösung der alten Weltanschauung; die Skotisten wie Summenhart haben es aber freilich nicht so gewollt.*

Das Weltgebäude wurde nun auf folgende Weise construirt. Die gesammte Schöpfung theilt sich in eine geistige und in eine körperliche; das Weltgebäude, κόσμος, *gehört ganz der letzteren an, es ist ein* »corpus naturale«, *theilt sich aber in die himmlischen und in die materiellen Körper, oder in eine ätherische und eine Elementarwelt. Die himmlischen Körper sind immateriell und unterliegen weder der Zeugung noch der Verwesung oder Vergänglichkeit; ihre Gestalt ist die Sphäre, welche die vornehmste körperliche Form ist. Einige denken sich diese himmlischen Körper beseelt, was Summenhart nicht annimmt;*

sie seien aber von einer sie bewegenden Intelligenz regiert, so dass der Anschein einer Beseelung leicht erklärlich sei.

Die ätherische Welt theilt sich in 11 Sphären (concentrisch um die Erde als Mittelpunkt gereihte Kugelschalen) oder Himmel. Diese Zahl der Sphären geht über die frühere Annahme von 8 bis 10 Himmeln hinaus und wird so begründet: Die empirische Betrachtung, welche aber bei Summenhart die der Philosophen heisst, kennt ausser den sieben Planetensphären nur noch die des Firmaments oder des Fixsternhimmels, welcher als unbeweglich, aber selbst alle Sphären bewegend und das Weltgebäude abschliessend, erscheint. Allein die astronomische Betrachtung, welche eine zweifache und noch später eine dreifache Bewegung der Himmel herausgestellt hat, musste zur Erklärung dieser Bewegung einen neunten und später einen zehnten Kreis zu Hilfe nehmen, von denen jeder seine eigene Bewegung hat und sie den von ihm eingeschlossenen Kreisen mittheilt. Über diese Sphären hinaus reicht nun die Beobachtung des Astronomen nicht, wohl aber das Auge des Theologen; der Theologie gehört die elfte Sphäre an, das ist der Himmel, der alles umschliesst und alles bewegt, selbst aber unbeweglich ist; es ist dieser Himmel die Wohnung des dreieinigen Gottes und seiner Engel und Seligen. Aber über ihm erst ist der ungeschaffene geistige Himmel, die Gottheit selbst und allein [9]).

Die oberste Himmelssphäre heisst das Empyreum, die Region des Lichtes, in welchem Gott wohnt. Gleichwie die siderischen Himmel zu ihrem Schmucke die Sterne haben, so das Empyreum die Engel, die ja auch Morgensterne genannt werden, die verklärten Seelen und Christum selbst, der gleichsam die Sonne dieses Himmels ist (Offenb. 21, 23). Die zweite Sphäre (primum mobile) *heisst Olymp, die ganz durchleuchtete; die dritte* (secundum mobile) *der Crystallhimmel, auch* cœlum aqueum *genannt von den Wassern, welche nach biblischer Vorstellung über dem Firmament sind (Ps. 103, 3; 148, 4; Dan.*

3, 60), jedoch nicht gleicher Art mit dem elementaren Wasser. So hat auch die vierte Sphäre, der Sternenhimmel, welchem die Fixsterne und nach vorherrschender Ansicht die Milchstrasse angehören, wohl eine Ähnlichkeit mit dem elementaren Feuer, aber nicht die Natur dieses selbst. Die nun noch folgenden Sphären sind fünftens die des Saturn, sechstens des Jupiter, siebentens des Mars, achtens der Sonne, neuntens der Venus, zehntens des Mercur und elftens des Mondes, welche allesammt specifisch von einander verschieden sind und einander wohl angrenzend (contigui) *berühren, aber nicht zusammenhängend mit einander verbunden* (continui) *sind. Die verschiedenen Bewegungen aller dieser Sphären bedingen alles vegetabilische und animale Leben auf der Erde.*

In absteigender Reihe der creatürlichen Dinge, und zwar absteigend in der Ordnung der sinnlichen Vorstellung, wie in der Abstufung vom Allgemeinen zum Einzelnen, vom Bekannten zum Gesuchten, vom Edleren zum Unedleren und Gröberen, folgen nun die Sphären der vier Elemente, deren entfernteste die des Feuers ist, worauf die der Luft, dann die des Wassers und endlich die der Erde folgt. Diese Sphären theilen sich wieder in Regionen oder Zonen.

Die Elemente sind einfache oder Grundstoffe, in welche alle Körper zerlegt werden können, welche aber selbst nicht mehr in weitere Arten von Stoffen theilbar sind. Sie haben Existenz für sich in ihren eigenen Sphären, welche sie erfüllen, und sie existiren in gegenseitiger Verbindung und Durchdringung; ja sie haben die Tendenz sich zu verändern, ihre Lage zu wechseln, eine gewisse innere Entzweihung (antiparistasis — ἀντιπερίστασις. *Arist.*) [10]) *herbeizuführen, sich mit andern zu verbinden um die Gegensätze auszugleichen, ja selbst ineinander überzugehen. Ihre specifischen Eigenschaften, Feuchtigkeit und Trockenheit, Wärme und Kälte sind je zu zweien einem Element zugeeignet und lassen demnach vier Combinationen zu. Das*

Feuer ist warm und trocken, die Luft warm und feucht, das Wasser feucht und kalt, die Erde kalt und trocken. Die weiteren Eigenschaften der Dinge sind aus diesen ersten Eigenschaften abzuleiten; die Schwere folgt aus der Kälte wie die Leichtigkeit aus der Wärme, die Härte aus der Trockenheit. Aus dem Ineinanderwirken der Elementareigenschaften entstehen dann die den Sinnen wahrnehmbaren Eigenschaften, die Sichtbarkeit, Hörbarkeit, Farbe u. s. w. Jedem Element kommt aber eine Eigenschaft als Grundbestimmung vor allen anderen zu; Wärme kommt in erster Linie dem Feuer, dagegen der Luft nur in zweiter zu; die primäre Eigenschaft kann ein Element nicht verlieren, wohl aber die zweite.

Aus der Verbindung der Grundstoffe vermittelst der Zeugung (generatio) *und Verwesung* (corruptio), *aber unter der steten Einwirkung der planetarischen Mächte, entstehen nun alle Erscheinungen des physischen (chemischen) Werdens und des organischen Lebens. Durch Verbindung der Elemente entstehen die Elementargebilde* (elementata) *in fünffacher und zwar jetzt aufsteigender Ordnung, angefangen vom niedrigern unbelebten zum höhern, belebten und beseelten Gebilde. Die Elementargebilde der ersten Verbindung* (mixta imperfecta) *sind die Meteore* (impressiones meteorologicæ), *womit im allgemeinen die Phänomene der obern Regionen des Feuers, der Luft und des Wassers bezeichnet werden.*

Die Erklärung der meteorologischen Erscheinungen geht aus von der Natur der Dünste, vapores, *welche unmittelbar aus den Grundstoffen entstehen; von den Dünsten bleiben die einen im Innern der Erde, in Gängen und Höhlungen eingeschlossen, andere werden zur Höhe in die Luftregionen getragen. Dieselben werden wieder nach den drei Luftregionen, der höchsten, mittleren und niedersten unterschieden. Diese Dünste erzeugen die Lufterscheinungen und zwar die Kometen, nach Einigen die Milchstrasse, den Kranz (Mond-, Sonnenhof,* halo), *Donner, Blitz*

und Wetterleuchten, Wolken, Reif, Hagel, Schnee, Regen, Thau u. s. w. Dagegen von den Dünsten innerhalb der Erde entstehen das Erdbeben, der Schwefel, sodann die Mineralien wie die Metalle. Aus dem Schwefel, wenn er zur Verbrennung kommt, entstehen die Thermen oder warmen Bäder.

Bezeichnend für den damaligen Stand der Naturbeobachtung sind folgende drei Fragen, welche Summenhart sich vorlegt: Warum sind die Brunnen und die Keller im Winter wärmer als im Sommer? Wie wird aus dem in die Erde eingeschlossenen Dunst der Schwefel erzeugt? Wie entstehen durch den Schwefel die warmen Quellen? Die Antwort auf die erste Frage lautet gewöhnlich so: An der Erde, da wo die Brunnen ihren Ausgang haben, entsteht durch die Kraft der Sonne, die mit ihrer Wärme in die Poren der Erde eindringt, ein Dunst, welcher warm ist. Wenn nun im Winter wegen der Kälte die Poren sich schliessen, finden die Dünste keinen Ausgang, verdichten sich und werden dadurch noch wärmer; so erwärmen sie das Wasser, das seinen Ausgang nimmt, und ebenso die Keller. Weil dagegen im Sommer die Sonne die Erde zu stark erhitzt, nehmen die in der Erde befindlichen kalten Körper durch die Kraft des Gegendrucks (per antiparistasim) *in der Kälte zu, um der äusseren Wärme Widerstand bieten zu können; daher kühlen diese Körper die Brunnen und Keller ab, weil eine concentrirte oder geeinte Kraft stärker ist als eine zertheilte. Allein diese Erklärung gefällt Summenhart nicht; denn wenn die besagten Dünste in der Erde von der Sonne erwärmt wären, so hätte die Sonne doch zuvor die Oberfläche der Erde erwärmen, mithin die Poren erweitern müssen, so dass die Dünste freien Ausgang hätten und sich nicht verdichten und folglich erhitzen könnten. Er meint vielmehr, die Ursache der besagten Erscheinung liege darin, dass im Winter nicht hinlängliche Wärme um die Erde her sei, um die Kälte derselben zu zerstören; demgemäss verdichtet sich nicht etwa die Kälte*

nach dem Gesetz des Gegendrucks, sondern sie zertheilt oder verdünnt sich, wird also geringer und schwächer, weil eine zertheilte Kraft schwächer ist als eine geeinte. Daher im Winter nicht — grössere Wärme, sondern geringere Kälte in Brunnen und Kellern, als im Sommer. — Zu untersuchen, ob der empirischen Beobachtung des Scheins die Realität wirklich entspreche, fällt noch Niemand ein. Womit hätte man die Temperaturgrade messen sollen? — Auf die zweite Frage wird geantwortet: Der Schwefel wird erzeugt aus seinem feuchten zähen Dunst und einem warmen und trockenen Dampf (exhalatio), *die sich ineinander mischen und durch die Kraft der Sonne ineinander verkocht (verschmolzen) werden; wenn nun bei dieser Verkochung der Dampf* (exhalatio) *vorherrscht, so entsteht der Schwefel, herrscht aber der Dunst* (vapor) *vor, so entsteht das Quecksilber; aus diesen beiden aber entstehen alle Metalle. Endlich die Antwort auf die dritte Frage. In gewissen Bergen ist sehr heisser Schwefeldunst eingeschlossen, welcher im Gegendruck gegen die ihn umgebende Kälte sich noch stärker erhitzt; wenn nun in den Erdgängen Wasser entsteht, so wird es nicht nur erwärmt sondern nimmt auch den Schwefelgeruch an, und so entstehen die Thermen. — Man sieht auch hier, wie genügsam die wissbegierige Welt immer noch war. —*

Die Gebilde der zweiten Verbindung setzen einen zweifachen Gestaltungsprocess, den die Grundstoffe erleiden, voraus, die Erzeugung des Dunstes und die Verkochung (decoctio) *desselben. Aus einer Verkochung des (feuchten) Dunstes mit dem (trockenen) Dampf entstehen, wenn der Dampf die Oberhand hat, die Steine, so wie das Feuer im Ofen den Lehm verkocht und hart macht. Aus dem Schwefel aber und dem Quecksilber entstehen, wie wir oben gehört, die Metalle, und zwar so dass, wenn bei der Verkochung beider miteinander der Schwefel die Oberhand hat, die schwer schmelzbaren Metalle entstehen; dominirt aber das Quecksilber, so entstehen die leicht schmelz-*

baren, wie das Blei, darnach das Zinn, das Silber, das Kupfer, das Messing. Allein um die Entstehung der Metalle im Besondern zu erklären, muss noch die Einwirkung der Planeten in Betracht gezogen werden; jedes Metall entsteht unter der Herrschaft eines Planeten und wird darum diesem zugeeignet, dem Saturn das Blei, dem Jupiter das Zinn, dem Mars das Eisen, der Sonne das Gold, der Venus das Erz oder Kupfer, dem Mercur das Messing, dem Mond das Silber.

Die Gebilde der dritten Verbindung sind die Pflanzen; auch sie werden aus Dünsten erzeugt, was man sich in der Weise vorstellen kann, dass aus Dünsten Thau und Reif entstehen, aus welchen dann Kräuter und Bäume wachsen, oder auch in der Weise, dass fette und zähe Dünste zuweilen durch die Sonnenwärme in den Poren der Erde bis zu dem Punkt gekocht werden, wo aus ihnen unmittelbar Pflanzen entstehen. Die Pflanzen aber sind beseelt durch die »anima vegetativa«; *damit ist, wenn es auch nicht ausdrücklich hervorgehoben wird, die scheinbar rein mechanische Entstehung der Pflanzen aus den Dünsten doch wieder auf ein höheres im Ganzen waltendes Lebensprincip zurückgeführt. Denn damit aus Dunst eine Pflanze entstehen könne, muss zu der Materie eine Form, eine Seele vorhanden sein, welche den Stoff erst zu diesem bestimmten Gebilde macht. Nicht weil die Materie bereitet ist, die Form aufzunehmen, entsteht das Gebilde, und nicht weil eine Materie besser bereitet ist, wird eine vornehmere Form (Seele) in sie eingeführt, sondern die Natur bereitet die Materie wegen der Form, welche der Endzweck einer jeglichen Bildung und Veränderung in der Materie ist.*

Die Elementargebilde der vierten Verbindung sind die vernunftlosen Thiere, welche das Produkt aus einer Verbindung der ersten und einer der dritten Ordnung sind; sie entstehen aus Dünsten und aus Pflanzen und haben eine vorzüglichere Seele als diese, nemlich die »anima sensitiva«, *denn in ihnen ist die Materie*

für eine vornehmere Form vorbereitet. — Endlich der fünften Verbindung gehört der mit der vernünftigen Seele begabte Mensch an. Damit ist die Höhe der Entwicklung der Schöpfungsgebilde erreicht, denn der Mensch ist das Ziel und Ende der Schöpfung; das Ziel und Ende des Menschen aber ist Christus. —

Ein bemerkenswerther und wohl für die heutige Tendenz in der Naturbetrachtung doppelt interessanter Zug ist in der aristotelisch-scholastischen Naturlehre ein Ansatz zu der Entwicklungslehre, wornach die höher organisirten Gebilde aus den niedriger organisirten und diese aus den anorganischen unter der Mitwirkung meteorischer und siderischer Einflüsse hervorgehen. Dieser Zug steht im engsten Zusammenhang mit dem Drang, der schon Aristoteles beseelte, die Natur als Ganzes in geschlossener Einheit aufzufassen und sie demnach in ihrem ununterbrochen fortschreitenden Entwicklungsgange von dem Unbelebten (den Elementen) durch die Pflanzen zu den Thieren und den vernunftbegabten Geschöpfen zu verfolgen, wie diess schon A. v. Humboldt rühmend hervorgehoben hat [11]*). Der Schwerpunkt alles Werdens und Vergehens liegt nach dieser Lehre nicht in der Materie, sondern in der Form (Seele), im Leben, in der Bewegung. Die Materie, an sich formlos, fügt sich jeder Form; werden auch den Elementarstoffen verschiedene Eigenschaften zugetheilt, so kommt doch weniger die Stoffverschiedenheit in Betracht, als die Bewegung und die Möglichkeit, dass die Stoffe ineinander übergehen. Ein Element kann das andere erzeugen; aus einer Handvoll Erde entstehen zehn Handvoll Wasser und aus einer Handvoll Wasser zehn Handvoll Luft und hieraus wieder zehn Handvoll Feuer. Die Möglichkeit der Verwandlung der Metalle, worauf die Goldmacherkunst aufgebaut wurde, ergibt sich daraus ohnehin leicht, obwohl, wie Summenhart an einer andern Stelle sagt, nicht anzunehmen ist, dass das künstlich gemachte Gold ganz die Eigenschaften des natür-*

lichen habe, da die Einflüsse der Himmelskörper (influentia cœlestia) *unter denen das natürliche Gold entsteht, den Alchimisten nicht zu Gebot stehen* [12]). *Schon auffälliger ist auf den ersten Blick die Leichtigkeit, womit man organisches Pflanzenleben aus blosen elementaren und meteorischen Processen entstehen liess, also eine Art Urzeugung*, generatio æquivoca, *zuliess. Aber auch dem Thierleben wird ein ähnlicher Ursprung zugeschrieben; lebende Organismen der niedersten Stufe wenigstens können ohne alle Zeugung und ohne Samen durch ein bestimmtes Zusammenwirken von Dunst und Wärme in Folge eines Fäulniss- oder Corruptionsprocesses entstehen. Der Froschregen, den man im Volksmund kennt, ist nicht unmöglich, da solche unvollkommene Thiere wie der Frosch aus Fäulniss in Folge von Vermischung und Verkochung von Dünsten entstehen können; von vollkommenen Thieren ist diess weniger leicht anzunehmen. Wenn Avicenna erzählt, dass einmal der Körper eines Kalbs aus den Wolken gefallen sei, so wäre diess insofern möglich, als eine besondere Constellation oder ein Einfluss des gerade herrschenden Planeten aus dem Stoff der Wolken einen solchen Körper hätte bilden können; doch habe Avicenna die einfachere Erklärung, das Thier sei durch einen Windstoss in die Höhe gehoben worden und todt zur Erde gefallen* [13]). *Auch bei der Erscheinung des Mehlthaus, welcher selbst ein Product aus drei Elementen, Erde, Wasser und Luft ist, die zu einem feuchten, verdichteten, zähen und fettigen Dunst zusammengekocht werden, beobachtet man das Entstehen von Würmern und Mücken, welche die Blätter und Stengel zerfressen, was so zu erklären ist, dass zwischen dem Erdenbestandtheil und dem feuchten Überzug Luft eingeschlossen wird, welche sich in ein lebendes mit Empfindung begabtes Wesen* (spiritum animalem et sensibilem) *verwandelt* [14]). *Allein diese Entstehungsweise bezieht sich nur auf die niedrigeren Thiere* (semianimalia), *welche zwischen den Pflanzen und den eigentlichen Thieren mitten inne stehen;*

die letzteren setzen zu ihrem Werden Gebilde der dritten Verbindung, Pflanzen, voraus.

Auf die Untersuchung über das Verhältniss der Thiere zu den Pflanzen wird jedoch erst wieder näher eingegangen in der Lehre von der Seele. Da jede höhere Stufe der Entwicklung die wesentlichen Momente der niedrigeren in sich aufnimmt, so nimmt die Thierseele das Wesen (die Funktionen) der Pflanzenseele und die Menschenseele die Funktionen der Thierseele in sich auf. Der Mensch im embryonischen Zustand steht auf der Stufe des Pflanzenlebens, sein Leben ist die »anima vegetativa«, *welche früher ist als die* anima sensitiva *(Thierseele), wie diese früher ist als die vernünftige Seele* (a. intellectiva). [15]) *Nachdem die vegetative Seele den Embryo genährt und zu einer gewissen Grösse und Lebensfähigkeit gebracht hat, tritt sie zurück und wird verdorben (geht eine Veränderung, Verwesung ein,* corrumpitur), *wenn die empfindende Seele dazukommt; wenn aber diese den Körper gehörig bereitet hat, wird sie abgeworfen, und es tritt an ihre Stelle die Vernunftseele ein, welche nun allein vom Körper Besitz nimmt* [16]). *Daher sind im Menschen nicht drei Seelen, sondern nur eine, welche in die Funktionen der niedrigeren Seelen eintritt, aber ihrer Art nach von ihnen verschieden ist. Hier thut sich nun freilich die Kluft auf, welche vom Standpunkt der blosen Naturbetrachtung nur durch einen salto mortale übersprungen und allein vom Glauben überbrückt wird, die Kluft zwischen dem Naturleben und dem Geistesleben.*

Merkwürdig genug ist das liebevolle Hingegebensein dieser Philosophie an die Erscheinungen der Natur. Dass die Meinungen auch der grössten Gelehrten täuschen können, daran wird nicht gezweifelt, und Summenhart weicht oft genug von seinem Meister Albertus ab; aber dass die Natur täusche, konnte man nicht glauben; und die Sprache der Natur erkannte man in der gemeinen Volksanschauung und Überlieferung über

die Naturerscheinungen; an ihrer Realität wird nicht gerüttelt; Aufgabe der Wissenschaft war nur, entgegen der Volksmeinung, welche auffallende Phänomene für mirakulös hielt und abergläubisch verwerthete, dieselben auf ihre natürlichen Ursachen zurückzuführen. Allerdings wirkt über den natürlichen Ursachen eine übernatürliche, Gott; aber Gott leitet die geschaffenen Dinge so, dass er sie ihre eigenen Bewegungen vollziehen lässt; diese sind uns näher und unmittelbarer erkennbar, von ihnen haben wir auszugehen und ihre natürlichen Ursachen aufzusuchen [17]). *Was bedeutet z. B. das Erscheinen eines Kometen? Die Antwort ist, dass er viererlei bedeute; fürs erste grosse Hitze und Trockenheit; fürs zweite viele und heftige Winde, und hievon liegt die Ursache in der Beschaffenheit der Dünste, aus denen er entsteht; fürs dritte bedeutet er Krieg und Aufruhr, und endlich viertens grosses Sterben unter den Fürsten; der Grund dieser zwei letztern Erscheinungen liegt aber in den beiden ersten; in Folge der grossen Hitze und Dürre wird die Natur des Menschen ins Cholerische verändert, so dass sie schnell bereit ist zu Zorn und Krieg; im Krieg aber sterben die Herren, und ihr Tod wird mehr als der gewöhnlicher Leute bemerkt; oder auch ist zur Zeit eines Kometen die Luft nicht zuträglich für üppiger Lebende wie die Fürsten sind* [18]). *Jedoch, sagt Summenhart in demselben Kapitel, man kann nicht in allen Theilen der Naturphilosophie Beweise haben, sondern muss sich zuweilen mit Wahrscheinlichkeiten begnügen.*

Als Summenhart an seiner Naturlehre arbeitete, war schon die Axt an die Wurzel der mittelalterlichen Weltbetrachtung, an das System des Scheins, angelegt. Schon war Nikolaus von Cues (Cusa) gestorben, der grosse Vorläufer des Kopernikus. Schon hatten Peuerbach und Regiomontanus die Astronomie auf eine neue Bahn gelenkt und den Weg einer selbständigen und unmittelbaren Beobachtung der Natur gezeigt. Aber die Schulen waren von den Wellen dieser Bewegung noch

nicht berührt. Der Freiburger Karthäusermönch und Professor der Philosophie Georg Reisch kennt den Cusaner und rühmt die Verdienste von Peuerbach und Regiomontan, aber sein System der gesammten Wissenschaften (Margarita philosophiae) *wird darum nicht erschüttert. Summenhart berührt die Leistungen des Reisch, ist aber durch neue Ideen noch vollständig unbeirrt. Man könnte sich darüber verwundern. Aber wenn man wahrnimmt, wie noch in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts ein Chronist und Weltmann wie der Tübinger Kanzler Joh. Nauclerus (Vergenhans) von den Seereisen der Portugiesen und der Entdeckung Americas nichts zu erwähnen hat* [19]*), so werden wir es auch erklärlich finden, dass der wissenschaftliche Gedankenaustausch sich damals langsamer, als wir wünschen möchten, muss vollzogen haben.*

V.

Summenhart gehört zu den ersten Deutschen, welche an der Begründung und Ausbildung der Volkswirthschaftslehre mitgearbeitet haben. Sein Werk über die Verträge, welches in sieben Abtheilungen die wichtigsten Punkte aus der Gesellschaftslehre behandelt, sowie seine kleinere Schrift über den Zehnten entstanden in einer Zeit, in welcher nicht etwa nur ein allmähliger Umschwung, sondern eine acute Krisis, eine förmliche und blutige Revolution, vorbereitet wurde, von welcher der Bauernkrieg vom J. 1525 nur ein einzelner, freilich schauerlicher, Akt war.

Der Umschwung auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens war von zwei Vorgängen bewirkt, welche, einmal in Fluss gebracht, keine rückläufige Bewegung ungestraft mehr zuliessen, welche aber zugleich aufs engste miteinander zusammenhiengen; der eine ist der Übergang des mittelalterlichen Feudalsystems in Bezug auf die Besitzverhältnisse in das freiere Merkantilsystem mit vorherrschender Kapitalwirthschaft; der andere ist das Hereindrängen des römischen Rechts und sein Kampf mit den Rechtsanschauungen der deutschen Volksmassen [1]).

Es gibt auch in der Wissenschaft vom Volksleben, wie in der von der Natur, ein System des Scheins, welches sich auf der oberflächlichen, volksmässig empirischen Beobachtung aufbaut. Vermöge dieser Betrachtungsweise scheint das Steigen

der Lebensmittelpreise Verarmung eines Landes anzuzeigen, während es doch nur eine Vermehrung und Entwerthung des Geldes bedeutet; scheint ferner der Handel mit fremden Ländern Verarmung herbeizuführen, weil Geld hinaus und fremde Waaren hereingeführt werden; ebenso scheint das Geld, welches als Kapital auf Zinsen angelegt wird, einen Ertrag abzuwerfen ohne Arbeit, eine Ernte ohne Saat. Man hat bisher wohl in der Naturlehre erkannt, was es heissen wollte, das System des Scheins endlich überwunden und durch ein System exakter Rechnung und Messung ersetzt zu haben; auf dem Gebiet der Socialwissenschaft ist man immer noch ungerecht gegenüber den stetig fortschreitenden Untersuchungen, die zwar vom alten System des Scheins noch ausgiengen, aber Schritt für Schritt sich von demselben mehr entfernten [2]). *Zu diesen gehört Summenhart nicht weniger als sein Amtsgenosse Gabriel Biel, und sein Schüler Dr. Joh. Eck in Ingolstadt* [3]).

Es wird in neuester Zeit noch fast mit der Sicherheit des Axioms ausgesprochen, dass die mittelalterliche Kirche einer fortschreitenden Erkenntniss der wirthschaftlichen Gesetze und Bedürfnisse hinderlich gewesen, weil sie sich mit dem mittelalterlichen feudalen Rechtssystem sozusagen identificirt und dasselbe durch ihr Zinsenverbot dogmatisirt habe. Was hieran Wahres ist, werden wir noch sehen. Aber ganz anders lautet der Vorwurf, welcher von Seiten der Reformatoren und der gleichzeitigen Socialisten der kirchlichen Theologie gemacht wurde; darnach war gerade diese auch in Fragen des Mein und Dein verweltlicht, den materiellen Interessen dienstbar geworden, hatte sich um Lohn den grossen Handelsgesellschaften und »Fuggereien« verkauft und die sittliche Strenge der evangelischen Lehre in Bezug auf Kauf und Verkauf, auf Luxus, auf Kapitalanlehen aufgegeben; hier also galten die kirchlichen Theologen als die liberalen und als Vertheidiger einer sittenverderbenden Weltmoral.

In der That befanden sich die Theologen in dem Kampf um das alte Recht und um das herkömmliche System der Volkswirthschaft in einer bänglichen Stellung. Das mittelalterliche Kirchenwesen war mit den Rechtanschauungen des germanischen Mittelalters nach und nach auf das Engste verwachsen; und den gebundenen Besitzverhältnissen der Feudalzeit entsprach eine Wucherlehre, welche einen umfassenden kapitalistischen Geschäftsbetrieb ausschliesst. Es ist nicht Aufgabe der kirchlichen Doktrin gewesen, dem Wirthschaftsleben Gesetze zu geben; sie entnimmt ihre Gesetze vielmehr dem jeweiligen Stand des geltenden Rechts und Rechtsbewusstseins, und stellt sie unter die Sanktion der Religion. Aber auch in der Gestaltung des Rechts geht die Doktrin der Entwicklung der realen Verhältnisse nicht voraus, sondern folgt ihr nach und thut im allgemeinen genug, wenn sie nur richtig nachzufolgen und das Gegebene aufzufassen und zu verstehen vermag.

Nun war aber auf dem politischen wie auf dem wirthschaftlichen Gebiete Italien den übrigen Ländern vorangeeilt, und das classische Land der kanonistischen Wissenschaft hat auch zuerst die Theologen genöthigt, sich mit den neugeschaffenen Formen des Verkehrs, des Handels, Geldwesens, Wechselgeschäfts, Staatsanlehens u. s. w. auseinanderzusetzen.

Deutschland war nachgefolgt, befand sich aber gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf einer Höhe materieller Entwicklung und Cultur, und erfreute sich einer solchen Blüthe des Handels, der Industrie, Kunst und Wissenschaft, dass auch hier die neue Zeit nicht erst kommen musste, sondern schon angebrochen war; aber der Übergang war doch nicht ohne empfindliche Einschnitte in das Volksleben vor sich gegangen. Wo viel Licht, da ist auch viel Schatten; man lernte über die Misstände im öffentlichen Leben reflektiren und suchte die Ursachen dort, wo sie die Volksstimme gewöhnlich zu finden meint, im neuen Recht und im Verlassen der alten Sitte.

der Reichthum von den Fürstenhöfen und Ritterburgen in die Städte und Märkte gezogen, drängte sich jetzt viel mehr als früher den Augen des gemeinen Mannes auf; und da doch am Ende immer der Eine nur auf Kosten der Andern reich werden und sich die Genüsse des Luxus verschaffen kann, so hängte sich doppelt die Scheelsucht und der Neid an den Reichthum derer, welche von schlicht bürgerlichen Anfängen zu fürstlicher Pracht und Macht aufgestiegen waren, und man konnte sich den Gang der Dinge aus richtigen und erlaubten Mitteln nicht erklären.

In der gemeinen Volksanschauung reflektiren sich die Vorgänge des öffentlichen Lebens in folgender Weise. Das Reichwerden durch blosen Handelsbetrieb erscheint zum voraus als unredlicher Gewinn; man findet im Handelsgeschäft keine produktive Arbeit und führt jeden Gewinn auf Ausbeutung durch Betrug oder Wucher zurück; man findet, dass der Reichthum, da wo er einmal errungen worden, ohne Arbeit erhalten wird und sich vermehrt, und es regt sich das sittliche Gefühl gegen den Müssiggang und gegen alles was nicht handgreifliche Arbeit ist. Der Reichthum eignet sich die politische Macht an und beherrscht die bürgerlichen und socialen Institutionen, und er missbraucht seine Macht in selbstsüchtiger Weise zu monopolistischer Unterdrückung der Kleineren, Ausbeutung der Noth der Armen, künstlicher Vertheurung der Lebensmittel. Der Luxus aber, welcher nach und nach auch die unteren Schichten des Volkes ergreift, hat nicht blos die schlimmsten sittlichen Folgen, sondern indem er ausländischen Waaren und Genussmitteln Eingang in das Land verschafft, bewirkt er Geldausfuhr und damit Sinken des allgemeinen Wohlstandes. Und um all diesen verderblichen Machinationen einen Bestand und Halt zu geben, führt man ein fremdes Recht ein, welches vom gemeinen Mann nicht verstanden wird, neue Kosten verursacht und nur den Reichen und Herrschenden

zu gut kommt. Wo immer man ein neues Recht schafft oder einführt, da fangen die Leute an, sich daran zu erinnern, dass das alte Recht das bessere war, wie ein altes Kleid sich bequemer trägt als ein neues [4]). *Aus der Reaktion gegen den Luxus aber erwächst eine Anfeindung jeder Art von höherem Lebensgenusse, besonders aber der Kunst. Die Bilderstürmerei hat nicht so fast religiöse, als sociale Motive gehabt; wir werden auch bei Summenhart einen der Kunst feindlichen Zug wahrnehmen.*

Die wissenschaftliche Untersuchung aber über die hier einschlägigen Probleme rückte einige wenige Hauptgesichtspunkte in den Vordergrund, und unter ihnen stand die Wucherfrage obenan. Jedes »Geschäft« als Funktion des Verkehrslebens wurde darauf geprüft, ob nicht mit demselben ein wucherischer und somit durch göttliches und menschliches Recht verbotener Gewinn erzielt werde. Es war demnach für die Moral wie für die Rechtspflege nothwendig, den Begriff des wucherischen Gewinns streng zu umschreiben und jedes Rechtsgeschäft auf Wucher zu untersuchen. Darnach wurden genaue Untersuchungen über das Wesen und den sittlichen wie rechtlichen Charakter der Verträge angestellt, und die Lehre »de contractibus« *beschäftigte Juristen, Kanonisten und Moralisten.*

Nun war aber die mittelalterliche Doktrin von einem Wucherbegriff determinirt, welcher nur auf einem niedrigeren Stadium des Volkswirthschaftslebens voll berechtigt ist. Die Theologie hat formell recht gehandelt, da sie den Wucherbegriff nicht selbst erzeugt, sondern aus der Gesellschaftslehre entnommen hat; aber sie hat in ihrer conservativen Weise den juristisch-volkswirthschaftlichen Begriff des Wuchers mit einer Auktorität umkleidet, welche demselben das Ansehen eines Dogmas gab. Man hat nicht immer streng unterschieden zwischen demjenigen Element in der Wucherlehre, welches ein wesentliches Bestandtheil der Moral und des Katechismus

bleiben muss, und zwischen der wissenschaftlichen Begründung dieser Lehre vermittelst Begriffen und juridischen Voraussetzungen, welche dem christlichen Glaubensgebiet ebensowenig angehören, als die Lehre von der Bewegung der Erde um die Sonne oder von der Entstehung der Arten.

Summenhart steht auf dem Standpunkt der Doktrin seiner Zeit; es war nicht seine Aufgabe, nationalökonomische und juridische Begriffe zu corrigiren; er würde mit einem solchen Unternehmen, viel mehr als von den Theologen, von den Juristen und von der öffentlichen Meinung, richtiger von den socialistischen Wortführern der Zeit, Widerstand erfahren haben. Als zwei Decennien später Dr. Eck einen Versuch machte, den Wucherbegriff zu revidiren und die Erlaubtheit des Zinsennehmens aus dem Kapital aufzustellen, da hiess es, er habe sich an die »Fugger« verkauft und er hatte keinen Erfolg. Aber soweit es innerhalb der nun einmal nicht zu durchbrechenden Position möglich war, hat Summenhart ein klares Verständniss für die unabweisbaren Forderungen des Lebens gewonnen.

Er legt, wie er im einleitenden Vorwort bemerkt, keineswegs seine Sichel an eine fremde Ernte, wenn er über die Verträge schreibt; denn neben den Rechtsgelehrten, vor deren Richterstuhl die Verträge gehören, haben die Moralphilosophen als Vertreter des Naturrechts und die Gottesgelehrten als die Richter über die Gewissensfragen mitzusprechen, ja die Jurisprudenz muss sich der Moralphilosophie unterordnen. Die Richter selbst würden, wenn sie über die Erlaubtheit eines Vertrags urtheilen sollen, gut thun, nicht gar zu sehr bei ihren Schrifttexten stehen zu bleiben und ihre Augen blos niederwärts auf die Pergamente von Thierfellen zu heften, um zu erfahren, was die Doktoren sagen; sondern sie sollten nach den Gründen forschen, warum ein Vertrag verwerflich oder rechtmässig sei; denn eine Sache ist nicht vernünftig weil sie Gesetz ist, sondern sie ist Gesetz, weil sie vernünftig ist. Das Kriterium

aber über die »ratio« *eines Gesetzes ist das ewige göttliche Gesetz. Man hat demnach zu untersuchen, ob ein Vertrag dem göttlichen Gesetz widerspreche oder nicht, und zwar nicht nach dem Buchstaben, sondern nach dem Sinn und nach der Absicht des Vertragsgeschäfts. Juridisch werden manche Verträge beanstandet, nicht weil sie in sich selbst schlecht sind, sondern weil sie den Schein eines Unrechts an sich tragen oder Gelegenheit zum Unrecht geben, oder schlechte und boshafte Geschäfte verdecken, bemänteln sollen. Der Moralist hat aber ein bestimmtes Interesse daran, solche Verträge welche in sich gerecht sind, auch wirklich zu rechtfertigen, damit nicht durch eine irrige Anschauung die Gewissen beunruhigt werden.*

Summenhart führt in einem allgemeinen Theil eine Untersuchung über die Natur des Eigenthums und beginnt mit der theoretischen Frage über das Eigenthumsrecht im idealen (paradiesischen) Zustand des Menschengeschlechts. Im Paradiese hatte der Mensch ein Eigenthumsrecht auf alle Dinge ausser dem Baum der Erkenntniss; aber dieses Recht bestand für den Einen nur so, dass alle Andern das gleiche Recht hatten; Adam war der erste Besitzer, aber unbeschadet der Rechte der Späteren; sein Recht bestand nicht im Eigenthumsbesitz, sondern nur in einer Vorstandschaft und in der Verwaltung; in diesem idealen Zustand würde der Mensch keine Thiernahrung genossen und die Thiere selbst einander nicht aufgezehrt haben. Aus diesen Voraussetzungen wird nun aber das natürliche Gesetz, das »Naturrecht«, entwickelt, welchem vollständige Gütergemeinschaft entspricht: »Wären wir im Zustand der Unschuld geblieben, so wäre Privateigenthum (dominium distinctum, civile) *nicht eingeführt worden, weil dann Alles gemeinsam gewesen wäre«* [5]). *Ein solcher Zustand wäre zur Erhaltung der Natur und zum friedlichen Verkehr der zuträglichste gewesen; es würde Jeder sich nur angeeignet haben, was er zum Leben brauchte, und es wäre für die Andern keine*

Entbehrung und also auch kein Streit entstanden [6]). *Das Privateigenthum ist also erst in Folge der Sünde entstanden; aber unter dieser Voraussetzung und wegen ihr besteht es zu Recht und ist zweckmässig und darum nothwendig. Es lässt sich zwar auch so noch das Privateigenthum nicht als Naturrecht bezeichnen; es ist auch nicht durch göttliches Recht eingeführt. Als Gott den Israeliten das Land Kanaan zu eigen gab, machte er nicht die Einzelnen sondern das ganze Volk zum Eigenthümer des Grundes und Bodens. Aber gleichwie der Wein den Gesunden zuträglich, den Kranken aber schädlich ist, so wäre die Gütergemeinschaft im Zustand der gefallenen Natur verderblich. Denn ohne das Recht auf Privataneignung würde das Land unbebaut bleiben und zur Wüste werden. Im Paradieseszustand wäre diese Rücksicht hinweggefallen, weil es dort zur Cultur der Erde nicht einer mühsamen Arbeit bedurft hätte; wenn je Arbeit nothwendig gewesen, so wäre die Arbeit eine Lust gewesen, weil der Mensch in ihr nur sein eigenes Wollen hätte üben und erproben können. Jetzt dagegen würde die Gütergemeinschaft nur allem Betrug und aller Schlechtigkeit den Zugang öffnen, die Guten würden das schlimmere und die Schlechten das bessere Theil haben, und nie würde der Friede unter den Menschen herzustellen sein. Auch diess wäre im Stand der Unschuld anders gewesen; auch hier würde zwar keine vollständige Gleichheit geherrscht haben, aber die Ungleichheit wäre vernünftig geregelt gewesen; denn wo beide Theile unschuldig sind, gibt es keinen Streit. Da aber doch Privateigenthum nicht dem Naturrecht und nicht dem idealen Menschheitszustand entspricht, und da, wie der Augenschein lehrt, das Privateigenthum die socialen Missstände, Uncultur, Ungerechtigkeit und Unfrieden nicht verhindert, so wären zwei Fragen zu stellen, von denen aber Summenhart die eine ganz umgeht und nur die andere behandelt, nemlich wie das positive Recht, durch welches Privateigen-*

thum in die Welt eingeführt worden, von der Moralphilosophie gerechtfertigt werden könne. Die andere nicht weniger wichtige Frage ist die der Socialisten — sei es religiöser oder politischer Färbung — nemlich: soll es nicht für die menschliche Gesellschaft einen Zustand der Vervollkommnung und des sittlichen oder socialen Fortschritts geben, in welchem man zum idealen Zustand der Gütergemeinschaft zurückkehren kann? Ist nicht die christliche Cultur bestimmt, der Menschheit das Naturrecht wieder zurückzugeben? Diese Frage stellt sich Summenhart nicht; denn sie könnte nur vom Standpunkt derer mit ja beantwortet werden, welche an chiliastischen Hoffnungen hängen; hiefür war die Zeit noch nicht gekommen.

Das Entstehen des positiven Rechts wird aus zwei Quellen abgeleitet, aus der auch im Naturrecht begründeten Auktorität wie sie in der väterlichen Gewalt repräsentirt ist, und aus freiem Vertrag; es ist keineswegs gegen das Naturrecht und gegen die Gerechtigkeit, dass die Einen sich freiwillig einem Andern unterordnen, welcher sie besser regieren und beschützen kann als sie es selbst können; so gibt es auch eine Eigenthumsübertragung aus freiem Übereinkommen, womit Keinem ein Unrecht geschieht.

Unter den irdischen Gewalten wird auch die Kirchen- und Papstgewalt besprochen. Der Papst, wird hier gesagt, hat eine vierfache Gewalt, von denen ihm die eine durch das rein evangelische, die andere durch das kanonische, die dritte durch das bürgerliche und die vierte durch das natürliche Recht zukommt. Die erste ist die Fülle der Gewalt über die ganze Kirche in den Dingen, welche das geistliche Regiment im eigentlichen Sinne des Wortes betreffen. Dazu gehört das Recht, allgemeine Kirchenversammlungen zu berufen und in Verbindung mit dem Concil Glaubensfragen in einer die ganze Kirche verpflichtenden Weise zu entscheiden; sodann das Recht, die unter ihm stehenden Vorstände (praelatos inferiores) *der Kirchen zu-*

rechtzuweisen, auch dieselben ganz abzusetzen, wenn sie untauglich geworden sind, und endlich überhaupt Verfügungen zu treffen, welche den Bestand der Gesammtkirche berühren. Die zweite Gewalt, auf Grund des kanonischen Rechts, enthält die Vollmacht, gewisse kirchliche Ämter zu verleihen und in deren Vermögensangelegenheiten, welche mit geistlichen Rechten in Verbindung stehen, Verfügung zu treffen. Diese Gewalt ist nicht Ausfluss des evangelischen Gesetzes, weil Petrus und mehrere seiner Nachfolger sie nicht besassen. Die dritte ist die weltliche Gewalt über einige Länder, welche er durch Einwilligung sowohl der Fürsten, besonders der Kaiser als auch der Unterthanen erlangt hat; hieher gehörten die Länder der Konstantinischen Schenkung. Auch diese Gewalt ist nicht aus dem evangelischen Gesetz. Ja da die Päpste diese Gewalt erhalten wollten vermittelst der ersten im evangelischen Gesetz ihnen verliehenen, vermöge deren sie den Blitz der Excommunication schleudern, darum ist grosse Verwirrung und eine Härte entstanden, die der Kirche nur allzusehr schadet [1]). *Endlich die vierte Gewalt ist natürlich gegeben in seiner Stellung als Oberhaupt aller Christgläubigen; hieher gehört das Recht auf Ehrenbezeugung und Unterstüzung von Seiten der Gläubigen.*

Geht man davon aus, dass der regelmässige Erwerb von Eigenthum durch Vertrag zu Stande kommt, so sind die Bedingungen festzustellen, unter denen der Vertrag gerecht und sittlich ist, und die Hauptschwierigkeit liegt in der Bestimmung des Wucherbegriffs. Der Gang, den die Untersuchung bei Summenhart nimmt, beginnt von der empirisch primitivsten Form des Darlehensvertrags (mutuum). *Darnach kann man sich ein Entlehnen nur vorstellen, zum Zwecke des augenblicklichen Verbrauchs* (consumtio) *einer Sache; Darlehen ist Hilfe in der Noth. Wird anstatt eines der Consumtion dienenden Gegenstandes* (res consumptibilis) *Geld dargelichen, so ist das Geld doch nur ein Symbol einer verzehrbaren Sache, der Cha-*

rakter des Darlehens wird dadurch nicht geändert, das Geld ist sachlich identisch mit dem consumptibeln Gegenstand (Lebensmittel), und gilt folglich selbst als »res primo usu consumptibilis«. *Ist damit der Begriff des Darlehens abgeschlossen, so ergibt sich daraus der Wucherbegriff. Das Darlehen ist Hingabe einer Sache, deren Eigenthum sich vom Gebrauch nicht trennen lässt; folglich wird das Eigenthum am Gegenstand des Darlehens an den Mutuatar übertragen. Wenn der Darleiher nun einen Gewinn erzielt aus einer Sache, deren Eigenthum er abgetreten hat, so nimmt er was nicht sein ist, schneidet auf einem fremden Acker, und diess ist Wucher, ungerechte Ausbeutung der augenblicklichen Noth des Nebenmenschen. Hier ist der Crystallisationspunkt für den Begriff des Wuchers; Wucher ist gleichsam die Nutzniessung* (usura — usus) *von einer fremden Sache; Zinsennehmen ist aber* = usura, *folglich ist Zinsennehmen identisch mit Wucher, der Wucher also gehört specifisch dem Darlehensvertrag an, und jeder andere Vertrag, in welchem ein Gewinn stipulirt ist, kommt in demselben Grade dem Wuchervertrag nahe, als er sich dem Charakter eines Darlehens auf Zinsen nähert. Der Wucher selbst aber ist ebenso durch das natürliche wie durch das positiv göttliche Gesetz verboten, und es ist nur der Gerechtigkeit und der Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft entsprechend, wenn sowohl das kanonische als das bürgerliche Recht auf den Wucher (das Zinsennehmen aus einem Darlehen) schwere Strafen gesetzt hat. In der Begründung dieser Lehre sind zwei Momente zu unterscheiden, ein sittliches und ein juridisches. Die sittliche Verwerflichkeit des Wuchers als Ausbeutung der Noth des Armen, sowie die socialen Nachtheile wucherischer Bedrückung werden vorgeführt als Beweise aus dem Naturrecht; die Gleichstellung aber des Wuchers mit dem Zinsennehmen aus einem Darlehen ist dem positiven Recht entnommen, nemlich dem mosaischen Gesetz (vgl. V Mos. 23, 19. 20). Indem man die*

mosaische Gesetzgebung in diesem Punkt für einen Ausdruck und eine Bekräftigung des Naturrechts nahm, verschloss man sich den Weg zu einer sachlich genauern Begriffsbestimmung, die doch im mosaischen Gesetz selbst angedeutet liegt; denn dieses verbietet den Israeliten das Zinsennehmen von Volksgenossen, erlaubt es aber gegenüber den Fremden. Anstatt dass nun hieraus der Schluss gezogen worden wäre, das Zinsennehmen könne nicht schlechthin gegen das Naturrecht sein, weil es den Ausländern gegenüber, also im auswärtigen Handel und Geschäftsverkehr, erlaubt wurde, gelangte man zu merkwürdigen Auslegungen der Schriftstelle. Was die Schrift, sagt Summenhart, den Fremden gegenüber erlaubt, hat mit dem Zinsennehmen nur einige Ähnlichkeit. In Wirklichkeit hätten die Fremden in Judäa gar keinen Besitz haben sollen; was sie besassen, hatten sie mit Unrecht; man durfte ihnen Alles nehmen; wenn man ihnen also in Form von Zinsen etwas abnahm, so nahm man sogar weniger als man durfte; man könnte ihnen viel mehr, sogar das Leben selbst, nehmen, wie man im Krieg den Feinden gegenüber dazu berechtigt ist. Auch heute noch dürften die Christen in ähnlichem Falle ebenso verfahren. Wenn aber heutzutage die Juden glauben ein Recht zum Wucher als Wiedervergeltung gegenüber den Unterthanen des römischen Reiches zu haben, weil die Römer ihnen Land und Reich genommen, so gilt diess nicht, weil die Juden mit Recht ihr Reich verloren, nachdem sie ihren König gekreuzigt [8]).

Nun konnte sich den Theologen wie den Legisten, so sehr sie durch die hergebrachten Begriffe gebunden waren, nicht verbergen, dass das Wirthschaftsleben über die primitiven Anfänge hinausgeschritten, und dass man Geldanlagen nicht mehr blos für die augenblickliche Consumtion, sondern auch zu produktiven Zwecken machen könne, ebenso dass das Geld nicht bloses Symbol einer verzehrbaren Sache, sondern auch Waare sein könne, einen eigenen Werth repräsentire und gleich andern

Gegenständen des Kaufs durch Combination mit Arbeit (industria) *fruchtbar gemacht werden könne. Anstatt aber den Wucherbegriff zu revidiren und denselben gemäss der bessern Erkenntniss volkswirthschaftlicher Zustände neu zu bestimmen, schlug man den Weg ein, von dem Wuchervertrag in der alten Fassung des Begriffs alle jene wirthschaftliche Funktionen zu unterscheiden, in welchen das Geld in Wirklichkeit fruktificirt; für jede Art von Geldanlage, Rente, Kaufmannsgewinn, Wechselgeschäft, war der doppelte Beweis zu erbringen, fürs erste, dass dieselbe sich formell vom Darlehensvertrag unterscheide, und fürs zweite, dass sie kein natürliches oder positives Gesetz verletze, also keine Übervortheilung, keine Ausbeutung der Noth, keine Vertheurung der Waare enthalte oder mit sich führe. War dieser Beweis geliefert, so war der Gewinn (Zins) aus einer solchen Geldanlage nicht mehr zu beanstanden.*

Es war aber den kirchlichen Theologen nahe gelegt, in solchen Angelegenheiten möglichst liberal zu urtheilen, nicht etwa darum weil auch die Kirche mit ihren Anstalten auf Geldanlagen, auf Renten und Zinsen, angewiesen war, sondern weil die Beichtpraxis die Gewissen nicht über Gebühr beschweren durfte. Es gehört wenig Geist und Einsicht dazu, Strafpredigten wider Kaufleute und Wucherer zu halten; aber es ist grosse Besonnenheit und Sachkenntniss nothwendig, wenn man einem Beichtkind im Namen der strikten Moral und Gerechtigkeit befehlen soll, einen für rechtmässig erachteten Gewinn aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb zu verfluchen und zurückzuerstatten.

Die Schwierigkeit für den Theologen begann aber erst da, wo es sich um Kapitalanlagen handelte, welche ihrer Art nach unter den Begriff des Darlehensvertrags fielen, aber doch dem sittlichen Bewusstsein und dem soliden Geschäftsbetrieb sich als zulässig, ja nothwendig, erwiesen. In dieser Beziehung war die Wissenschaft in einem Dilemma. Die Wuchergesetze haben

nemlich ihren Zweck zu allen Zeiten nur unvollständig erreicht; sie haben die Armen nicht vor wucherischer Bedrückung geschützt, nicht einmal den Zinsfuss herabgedrückt; man will das Gegentheil bemerkt haben. Zudem aber konnten die Wuchergesetze doch nicht verhindern, dass man von der Natural- zur Geldwirthschaft und von dem gebundenen Besitz der Feudalzeit zur kapitalistischen Geschäftsform fortschritt. Hätte man nun die Wucherdoktrin fallen gelassen, so hätte man sich in Widerspruch mit der Vergangenheit gesetzt, wäre revolutionär geworden. Man hat ja in der Reformationszeit viel strengere Wuchergesetze und besonders strengeres Zinsenverbot verlangt. Wenn man aber die Wucherlehre in aller Form beibehielt, so trug man die Verantwortlichkeit für die gesellschaftlichen und sittlichen Nachtheile, welche der Vollzug unzweckmässiger Gesetze nach sich zieht. Dahin gehört z. B. die Erscheinung, dass ein Gesetz, welches den Gewissenhaften das Gelddarlehen verwehrt, das Geldgeschäft in die Hände der Gewissenlosen oder derer die das kanonische Gesetz nicht achten, der Juden, ausgeliefert hat.

Sommenhart schlägt einen doppelten Weg ein, deren erster ihm mit allen gleichzeitigen Theologen gemein ist. Darnach wird nur derjenige Gewinn aus einem Gelddarlehen als Wuchergewinn betrachtet, welcher ohne alle anderweitige Unterlage allein auf Grund des Darlehensvertrags ratione mutui *gezogen wird und als solcher beabsichtigt und stipulirt war. Im Unterschied hiervon gibt es einen Entgelt aus einem dargeliehenen Kapital, welcher durch eine andere Art von Verbindlichkeit begründet ist. Es entstand aus der Praxis nach und nach die Lehre von den Zinstiteln, deren es allmählig bis zu [illegible] wurden, die auch Sommenhart einzeln erläutert*[1]*. Darnach war nicht nur jede Art von Rente im mittelalterlichen Sinn, sondern jede Entschädigung für entgehenden eigenen Gewinn oder erwachsenden Schaden zulässig, sondern es war Zins aus*

einem Kapital zu nehmen erlaubt, welches man in einer Gesellschaft angelegt (dans sociis) *oder dem Nebenmenschen blos zur Repräsentation oder Prunkentfaltung* (pompa) *geliehen hatte.*

Der zweite Weg aber, den Summenhart, so weit ich sehe, selbständig geht, geht tiefer in die Untersuchung über das Wesen der Verträge ein. Es kommt, sagt er, bei einem Vertrag nicht auf den Namen sondern auf den innern Charakter an; es kann ein Rentenvertrag wucherisch sein, d. h. er hat den Namen Rentenvertrag, ist aber in Wirklichkeit ein Darlehen; und umgekehrt kann ein Vertrag Darlehen heissen, er ist aber doch kein solches, weil ihm das Wesen eines solchen abgeht; zum Wesen aber gehört die Absicht, in welcher der Vertrag geschlossen ist. Gleichwie es einen Wucher in Gedanken (usura mentalis) *gibt, d. h. eine wucherische Absicht, welche sündhaft ist, wenn auch der materielle Wuchergewinn nicht erzielt wird, so gibt es wohl auch ein Zins-Darlehen, dem die wucherische Absicht fehlt; also auch der Charakter des Verbotenen nicht zukommt. Wenn diese Absicht, einen wucherischen Vertrag nicht zu schliessen, in irgend einer Form documentirt sei, so dürfe man auf die Erlaubtheit desselben erkennen; documentirt aber werde sie durch irgend einen Zusatzvertrag. Wenn man z. B. zu einem Darlehensvertrag hinzufüge, das Darlehen sei unwiderruflich gegeben, so liege in Wirklichkeit kein Darlehen, sondern ein Vertrag von der Art des Rentenkaufs vor; hier entscheide nicht der Name, sondern die Natur des Vertrags; ja der Beisatz »unwiderruflich« brauche nicht so gemeint zu sein, dass man niemals zu kündigen beabsichtige oder dass man nicht von Anfang an die Möglichkeit der Kündigung voraussetze.*

Es könnte auf den ersten Blick scheinen, als ob es Summenhart und den Theologen seiner Zeit nur darauf angekommen wäre, mit dialektischen Kunstmitteln am kirchlichen Verbot vorbeizukommen. Die Sache hat aber ihre ernste Kehrseite. Es

wird nemlich erkannt und ansgesprochen, dass Wucher auch in der Form anderer Verträge getrieben werde; denn auch hier hängt es nicht vom Belieben des Einzelnen ab, seinem Vertrag den Namen zu geben; sondern ein Vertrag, wessen Namens er immer sei, ist wucherisch und unsittlich, wenn er nach Praktik und Intention die innere Natur des Wuchervertrags annimmt. Hier gewinnt der Theologe wieder die ganze sittliche Strenge, um gegen den Wucher sein Verdammungsurtheil zu schleudern. Man möge nicht glauben, es könnte eine Stadt oder eine Republik ohne Wucher nicht bestehen. Ein Gemeinwesen hat immer am besten geblüht, wenn darin Gottes Gebote geachtet wurden. Auch Kirchen und Klöster sind zu Besitz und Kraft gekommen, so lange sie nicht im Verlangen nach dem Zeitlichen vom Gesetz Gottes gewichen [10]).

Der Abschnitt über Kauf und Verkauf behandelt die gegen die Handelschaft im Geiste der Zeit erhobenen sittlichen Bedenken nach verschiedenen Seiten mit grosser Unbefangenheit. Dieselben concentriren sich auf drei Hauptpunkte. Sittlich bedenklich ist nemlich der Handelsgewinn aus dem Monopol, dessen sich damals schon die grossen Handelsgenossenschaften in verschiedenen Zweigen zu bemächtigen drohten; ferner der Handel mit Luxusgegenständen, und endlich ein Handelsgewinn, dem nicht eine Arbeit oder Industrie entspricht, wodurch eine Waare umgewandelt und ihr Preis erhöht worden ist. In letzterer Beziehung gilt namentlich noch das Axiom, dass die Zeit nicht käuflich sei, dass also »blos wegen der Zeitdifferenz« eine Waare nicht im Preise gesteigert werden dürfe; jedoch wird der abstrakten Doktrin in der Anwendung auf das Leben leicht wieder ihre Strenge genommen, weil ein anderweitiger Grund zur Preissteigerung (Affektionspreis u. s. f.) ja leicht gefunden wird. Bezüglich der Luxuswaaren und Schmuckgegenstände weltlicher Art unterscheidet Summenhart solche, welche blos zur Zierde dienen und solche, welche mit der Annehmlichkeit auch einen Nutzen

oder Vortheil (commoditas) *verbinden. Von ersteren werden, als zur Zeit noch im Gebrauch, namhaft gemacht: Werkzeuge zum Kräuseln der Haare; Ketten, die um den Hals gehen und vorn an der Brust, wo die Kleider ausgeschnitten sind, herabhängen; Perlenschnüre, womit die Kleider über der Brust zusammengehalten werden; Edelsteine, wie sie die Jungfrauen von ihren Kronen an der Stirne niederhängend tragen; Ohrgeschmuck, Armspangen, Schleppkleider; Netzgewebe um den Hals, genannt »Brissgoller«; buntfarbige Kleider mit eingewirkten Figuren; Pelzwerk, womit die Kleider am Hals verbrämt werden; lange Schnabelschuhe; goldene und silberne Knöpfe an den Kleidern, wo sie nicht hingehören; Kleider mit vielen Schlitzen; Schminke aus einer Fucustinktur, womit das Angesicht roth gefärbt wird; falsches Haar. Schmuckgegenstände der zweiten Art sind verschiedene Formen des Kopfschmucks zur Befestigung der Haare, Kronen, Birette, feine seidene Tücher, Riechfläschchen mit Moschus oder andern Wohlgerüchen, Fingerringe; Agraffen* (spinteria), *womit die Frauen ihre Obergewänder befestigen. Jedoch darf nicht über jede Art solchen Luxus der Stab gebrochen werden; man kann solchen Schmuck harmlos tragen wie einst Joseph den bunten Rock, oder um der vaterländischen Sitte nachzukommen, da und dort auch um die Jungfrauen von den Frauen zu unterscheiden; und auch wo ein Schmuck nicht ganz ohne Sünde getragen wird, muss man doch noch nicht eine Todsünde daraus machen; denn es entscheidet doch schliesslich über den sittlichen Charakter die Absicht und Gesinnung, womit man sich schmückt. Der Handel mit solchen Gegenständen ist darum auch noch nicht an sich unsittlich und der Verkauf derselben ist nur dann positiv sündhaft, wenn man annehmen muss, dass ein unsittlicher Gebrauch davon gemacht wird. Bedenklicher ist der Handel mit Würfeln, Karten u. s. w., die zum Glücksspiel gebraucht werden; denn bei solchen Dingen muss die schlimme Absicht vermuthet werden. In der Lehre von der Preisbestim-*

mung kommt aber der Unterschied zwischen nützlichen und unnützen Waaren wieder zu einer Bedeutung. Der Maler von Heiligenbildern darf einen verhältnissmässig höheren Preis fordern, als der Verfertiger von Würfeln. In der Frage, ob bei der Preisbestimmung auch die Person des Verkäufers einen Einfluss haben dürfe, antwortet Summenhart mit ja; sofern es sich um einen Gegenstand handle, der nur von einem Höhergestellten geliefert werden könne, dürfe man ihn aus diesem Grunde theurer bezahlen, wie man auch die Kriegsdienste des Ritters besser lohne als des Bauers.

Eine specifische Geschäftsform der mittelalterlichen Feudalzeit war der Rentenkauf. Aber gleichwie starre Theoretiker noch heutzutage die sittliche Berechtigung eines Darlehenszinses beanstanden, weil sie der ganzen modernen Entwicklung des Wirthschaftslebens keine Berechtigung zugestehen, so wurde auch in der Feudalzeit im Rentenkauf mehrfaches sittliches Bedenken gefunden. Die Einen stellten sich auf den Standpunkt des Scheins und stiessen sich daran, dass Jemand, ohne zu arbeiten, von einer Rente soll leben können, da doch das Geld mit rechten Dingen nicht wieder Geld erzeugen könne; Andere aber blickten tiefer und fanden, dass die Funktion des Rentenkaufs sich kaum formal, sachlich aber gar nicht vom Wuchervertrag (Zinsdarlehen) unterscheide also dieselben moralischen und gesellschaftlichen Nachtheile haben müsse. Den Ersteren nun erwiedert Summenhart [11]*, dass es allerdings ein ungenügender Endzweck eines Rentenkaufs sei, wenn man durch ihn blos reich werden und sich vom allgemeinen Gesetz der Adamssöhne, im Schweisse des Angesichtes das Brod zu essen, befreien wolle; ja wenn Viele von Renten leben wollten, so würden bald nicht mehr Leute genug sein, um das Land zu bebauen und es müsste Theurung erfolgen; aber doch müsse es zulässig sein, dass diejenigen von Renten leben, die entweder gar nicht arbeiten können oder die im Dienst des Staates oder der Kirche statt der körper-*

lichen geistige Arbeit übernehmen. Daran aber denkt Summenhart nicht, wer denn die Rente zahlen solle, wenn Viele von ihren Renten leben und Wenige arbeiten wollen.

Gegenüber dem Einwand aber, dass der Rentenkauf am Charakter des Wuchers theilnehme, wird betont, dass ja nicht einmal jeder Früchtebezug aus einem dargelichenen Kapital unerlaubt sei; was aber zu Gunsten eines Zinsenbezugs aus einem Darlehen gesagt werden könne, gelte in verstärktem Masse vom Rentenkauf, welcher sich vom Darlehen formell und wesentlich unterscheidet, dagegen eigentlich nur eine Combination von Mieth- und Kaufvertrag ist und also unter beiden Gesichtspunkten den Bezug eines Emoluments aus einer dahingegebenen Sache rechtfertigt. Denn der Gegenstand des Rentenvertrags ist ja dem Begriff gemäss nicht das Geld, sofern es unfruchtbar und also Eigenthum und Verbrauch von einander nicht zu trennen sind, sondern der Gegenstand des Rentenvertrags ist seiner Art nach fruchtbar wie Grund und Boden oder menschliche Arbeit; auch das Geld ist unter diesem Gesichtspunkt nicht schlechthin unfruchtbar, sondern es kann, sofern es einen Metallwerth enthält, Waare werden, kann demnach gekauft oder gemiethet werden. Die Goldarbeiter kaufen z. B. gern ungarische Dukaten, weil sie brauchbarer sind als rheinisches Gold.

Ist aber einmal die Natur des Rentenvertrags dahin bestimmt, dass derselbe auf der gleichen Linie mit der Miethe und dem Kauf steht, so gibt es für die Erlaubtheit der Rente keine Beschränkung, sofern nur die Gerechtigkeit (aequitas, *Ausgleichung der Rechte beider Parteien) nicht verletzt wird. Summenhart erlaubt darum unbedenklich die Personalrente, die ihm von der Miethe persönlicher Arbeitskräfte nicht wesentlich verschieden ist; selbst die Sklaverei ist, unter der Voraussetzung des Standes der Sünde, nicht der Gerechtigkeit zuwider; dabei ist jedoch die Sklaverei lediglich als Dienstbarkeitsverhältniss* (servitus) *gedacht ohne den Nebenbegriff, den wir damit zu ver-*

binden gewöhnt sind. »*Wäre es unerlaubt, seine Dienste zu vermiethen oder sich zum ständigen Dienste einem Andern zu verpflichten, so würden die Doktoren an unsrer Universität sündigen, indem sie ständig angestellt sein wollen und sich verpflichten, an dieser Universität zu lesen und nicht an eine andere überzutreten*« [12]). *Dass eine Rente nicht eine ewige sondern kündbar ist, thut ihrer Natur keinen Eintrag, so wenig ein Kauf durch die Bedingung eines möglichen Rückkaufes aufhört ein Kauf zu sein. Ja es entspricht der Gerechtigkeit* (æquitas) *mehr, wenn eine Rente von beiden Seiten kündbar ist; eine unkündbare Rente könnte sonst drückender werden als ein Darlehen, wenn es dem Schuldner unmöglich wäre, sich seiner Verbindlichkeit zu entledigen. Was speziell die Lebensrente betrifft, so können Einige sie sich nicht ohne unsittliche Beweggründe, Misstrauen gegen die göttliche Vorsehung, Sorge um Zeitliches, fleischliche Klugheit, u. s. w. denken. Allein, sagt Summenhart, es ist nicht jede Furcht und Sorge, auch nicht jede fleischliche Klugheit Sünde. Dass aber bei einer Lebensrente gleichsam um eine ungewisse Zukunft gespielt werde, darin dürfe man nicht das Wesen des Vertrags erkennen, und zudem sei auch nicht jede Art von Spiel an sich unerlaubt. Ein mathematisch genaues Verhältniss von Waare und Preis lasse sich ja auch nicht einmal beim Kaufvertrag erzielen, weil der Preis sich nach dem Bedürfniss* (commoditas hominum) *richte. — Hierin liegen schon die richtigen Anfänge für die Erkenntniss von der Bedeutung des Versicherungswesens, die aber ihre Weiterentwicklung nicht direkt hier, sondern in der Lehre von dem Gesellschaftsvertrag gefunden haben.*

Der Gesellschaftsvertrag bildete den Übergang vom Geschäftsbetrieb auf Grund des Zinsenverbots zum modernen kapitalistischen Geschäftsverkehr; in ihm nemlich kam es zu deutlicher Erscheinung, wie das Kapital in Verbindung mit der Arbeit fruchtbar wird und wie es Sache der Billigkeit ist, den

Gewinn nach dem Verhältniss des eingeworfenen Kapitals und der aufgewendeten Arbeit zu vertheilen. Die Schwierigkeit liegt vornehmlich in zwei Punkten, in der Frage, in welchem Verhältniss des Ertrags das Kapital zur Arbeit stehe, und in der gerechten Vertheilung der Gefahr oder des Risico. Im allgemeinen gehört es zum Wesen des Gesellschaftsvertrags, dass die Theilnehmer gemeinsames Eigenthumsrecht (condominium) *auf das eingeworfene Kapital erwerben; lässt man diese Bestimmung fallen, so ändert der Vertrag seine Natur und wird entweder Miethe oder Darlehen, im letzteren Falle folglich unerlaubt.*

Die primitivste Art eines solchen Vertrags ist die Thiergenossenschaft (socida), *in welcher Schaafe, Rindvieh u. dgl. zum Gebrauch überlassen werden in der Weise, dass Miteigenthum entsteht und die Provenienz verhältnissmässig vertheilt wird* [13]). *Ausser diesem Vertrag behandelt Summenhart ausführlich die Geldsocietät und die Frage, ob entgegen dem Princip des gleichen Risico's ein Garantievertrag zulässig sei, wodurch die Gefahr ganz oder theilweise von dem einen Theilnehmer auf den andern gewälzt werde; er hält sich aber in der Antwort reservirt und hält einen Garantievertrag nur unter der Bedingung für zulässig, dass er nicht formell ein Wuchervertrag* (mutuum) *werde. Die Ansicht, dass eine Zinsengarantie, welche ein Theilnehmer dem andern leisten soll* (contractus trinus), *wucherisch sei, schlägt aber vor; und es ist dieses vielleicht der einzige Punkt, in welchem Summenhart hinter der freieren Auffassung des massgebendsten Theologen seiner Zeit, Thomas de Vio, gen. Cajetan, zurückgeblieben ist* [14]).

Der letzte Traktat erhält seine Bedeutung durch die Untersuchung über den Wechsel (cambium). *Das Wechselgeschäft muss, um sittlich unanfechtbar zu sein, unter den Begriff des Tausches* (permutatio) *gebracht und von andern Vertragsarten unterschieden werden. Wenn nachgewiesen ist, dass der Tausch*

eine selbständige Vertragsart und dass der Wechsel ein wirkliches Tauschgeschäft ist, wenn ferner das Wechselgeschäft eine volkswirthschaftliche Berechtigung hat, so muss auch die das Geschäft constituirende Vertragsform, beziehungsweise eine Fructificirung des Geldes in demselben, unbeanstandet sein, sofern nur die Gerechtigkeit nicht verletzt wird. Die Nützlichkeit des Wechselgeschäfts für das Gemeinwesen erhellt aus einem vierfachen Zwecke des Verkehrs mit dem Auslande; der erste ist der Handelsverkehr, der zweite die Wallfahrt zu den Gräbern der Heiligen in fernen Ländern, der dritte die Aneignung von Kenntnissen und Wissenschaften, die für Seele und Leib nützlich und für die Leitung des Gemeinwesens von Werth sind; der vierte endlich die Abordnung von Gesandtschaften, um über Frieden unter den Reichen oder Provinzen zu verhandeln. Natürlich hat es aber auch im inländischen und Kleinverkehr Werth, wenn eine leichte Gelegenheit zum Auswechseln von Geldsummen gegeben ist. Ein Gewinn aus dem Wechselgeschäft als solchem rechtfertigt sich einestheils aus dem Aufwand von Arbeit, der damit verbunden ist, anderntheils aus dem Interesse. Das Wechselgeschäft ist nemlich entweder reines Austauschen einer Geldsorte gegen eine andere (cambium purum), *oder es ist von einem Darlehensvertrag begleitet, sofern die Realisirung des Wechsels oder die Rückbezahlung des ausgelegten Betrags erst nach Verfluss einer gewissen Zeit erfolgt; es ist also ein Zinsenbezug unter denselben Bedingungen wie beim Darlehen gestattet, nemlich zur Vergütung des Interesses, nicht aber wegen der blosen Zeitfrist zwischen Abschluss und Realisirung des Geschäfts, weil die Zeit nicht käuflich und kein Rechtstitel auf einen Gewinn ist. Einen Art-Unterschied zwischen verschiedenen Formen des Wechselgeschäfts, zwischen trockenem Wechsel und Wechselbriefen u. s. w. nimmt Summenhart nicht an. Auch jenes Geschäft, welches später unter dem Namen Ämtersocietät* (societas sacri officii) *aufgeführt*

und von Papst Leo X. sanktionirt wurde [15]), *kennt Summenhart noch unter der einfacheren Form eines blosen Wechselgeschäfts. Ein Kleriker, der zu Rom eine Pfründe oder die Anwartschaft auf eine solche* (gratia exspectativa) *erlangt hat und an die apostolische Camera die übliche Taxe baar erlegen soll, nimmt vom Wechsler die Summe auf, welche er dann später in der Währung seines Aufenthaltsorts — natürlich gegen Provision — zurückzubezahlen hat. Indem Summenhart alle die verschiedenen Praktiken des Geldgeschäfts unter die angegebenen einfachen Gesichtspunkte bringt, ist er der Mühe überhoben, weiter auf das Wechselrecht einzugehen, welches ihm doch wohl noch fremder gewesen ist als den italienischen Rechtsgelehrten seiner Zeit* [16]). *Seinen Standpunkt als Moralist aber glaubt er, trotzdem er sich in Streitfragen stets auf die mildere Seite, auch einem Antonin von Florenz und Bernhardin von Siena gegenüber, stellt, durch die Bemerkung wahren zu müssen, dass ein Geschäft zwar streng scholastisch gerechtfertigt werden könne, aber vor unerfahrenen und übelwollenden Leuten doch nicht gutgeheissen werden solle, weil nach dem Worte des Psalmisten die Bosheit zu ihren eigenen Gunsten lügt und weil unter solchem Deckmantel leicht Wucher getrieben wird. —*

Es erübrigt noch, an dieser Stelle von Summenharts Abhandlung über den Zehnten mit wenigen Worten zu berichten. Auch dieser Traktat lässt uns in die Anfänge einer volkswirthschaftlichen Bewegung hineinschauen, welche bald darauf, in den Bauernkriegen, grosse Dimensionen anzunehmen drohte und nur darum nicht zu einem bedeutenden Erfolg, zu Ablösung des Zehntens, führte, weil man gewaltsam mit Verkennung der volkswirthschaftlichen wie der sittlichen Gesetze vorgegangen war. Auch Summenhart findet nicht das befreiende Wort für den Zwang der Situation; er erörtert wohl die Möglichkeit, dass die Reichung des Zehntens aufhöre; aber er denkt sich das Aufhören nur vermittelst einer Gewohnheit, aus welcher nach und nach

ein Verjährungsrecht entstünde; von wem und wie aber ohne Rechtsverletzung der Anfang zu machen wäre, unterlässt er zu sagen; an eine rechtlich und volkswirthschaftlich mögliche Ablösung denkt er nicht, obgleich der Gedanke der Kündbarkeit von Renten anderer Art schon nach allen Seiten hin erwogen war.

Den volkswirthschaftlichen Standpunkt verliert Summenhart zunächst ganz wieder aus dem Auge; dagegen unterscheidet er an der Sache eine religiöse und eine positiv rechtliche Seite; ihn geht aber nur die erstere an. Vom religiösen oder naturrechtlichen Standpunkt aus gibt es zwar schlechthin eine Pflicht des Menschen, von seinem Einkommen bestimmte Theile hinzugeben, denn er ist diess Gott und den Dienern der Religion schuldig. Dass aber diese Reichung gerade den zehnten Theil der Früchte u. s. w. ausmachen müsse, ist schon im A. T. nur ein Rechtsgesetz, ist darum nicht wie ein Moralgesetz für alle Zeiten bindend, ja es ist im Christenthum aufgehoben worden und die Apostel haben wohl milde Beisteuern für die nothleidenden Glaubensbrüder, aber keinen Zehnten gefordert. Hat später das kirchliche und bürgerliche Gesetz den Zehnten wieder eingeführt, so hatte es dazu Recht und Grund, aber das gilt nicht unabänderlich für alle Zeiten. Die Reichung des Zehntens ist kein Glaubenssatz; ja wenn von zwei Behauptungen eine der Irrlehre bezichtigt werden könnte, so wäre es die Lehre, wornach die Reichung des Zehntens Dogma wäre, nicht aber die andere, dass der Zehnte aufgehoben werden könne. Ohnehin sei faktisch in Italien der Zehnte schon aufgehoben, und man erfahre nicht, dass die Italiener desswegen im Zustand der Verdammniss sein sollen, was doch der Fall wäre, wenn der Zehnte vom Naturrecht festgestellt wäre; denn dann könnte selbst der Papst nicht davon dispensiren. Den Klerikern aber wird vorgehalten: sollte das Gesetz des A. T. auch für die Christen noch gelten, so würden die Kleriker selbst in die Pflichten der Leviten einrücken und hätten nach IV. Mos. 18, 26

auch ihrerseits den Zehnten zu geben, und zwar zu dem doppelten Zweck, nemlich der Verherrlichung Gottes und der Unterstützung der Armen. Allein das thun die Kleriker nicht, haben sie doch im Jahr 1487 dem Papst Innocenz VIII den Zehnten von ihrem Zehnten in manchen Diöcesen Alemanniens verweigert. Und doch sei es im Munde der Geistlichen selbst, man müsse, wo es sich um zeitliche Leistungen an Geistliche handle, im Zweifelfalle das Recht zum Nachtheil derselben auslegen, damit sie ja nicht der Habsucht bezichtigt werden können. Es sei unrecht, wenn sie vom alttestamentlichen Gesetz annehmen, was für sie sei, aber für aufgehoben und abrogirt erklären was gegen sie sei. Die Leviten besassen nichts als den Zehnten und gaben doch ihrerseits wieder den Zehnten, die Geistlichen aber haben ausser dem Zehnten bewegliches und unbewegliches Eigenthum, ja ganze Städte, Villen, Provinzen und Königreiche! Vergebens ruft der die Hilfe des Gesetzes an, der selbst gegen das Gesetz handelt!

Jedoch erklärt Summenhart, dass er nichts festhalten wolle was gegen den orthodoxen Glauben und gegen die Entscheidung der heiligen Mutter, der Kirche, sei [17]).

VI.

Ein Sitten- und Culturbild aus der Zeit, in welche uns die bisherige Darstellung versetzt hat, ist unvollständig, wenn ihm nicht einige Züge aus dem Mönchwesen beigegeben werden. Der geistige und sittliche Zustand der Klöster spiegelt die Cultur und Moral des Zeitalters am deutlichsten wieder. Nach dem Mönche bildet sich der Weltgeistliche und nach beiden das gläubige Volk. Aber auch das Mönchthum war um diese Zeit schon berührt von den geistigen Strömungen, die eine neue Weltepoche anbahnten; die Berührung war aber im Ganzen von mehr unerfreulichen als tröstlichen Wirkungen begleitet, namentlich von einem Streben nach Auflösung der alten Zucht und Lebensordnung ohne gleichzeitige Aufnahme neuer Bildungselemente und ohne Vertiefung des innerlichen Lebens. Einsichtsvolle Männer wie namentlich der ebenso ernste als gelehrte Johannes Trithemius [1]) *erkannten und verkündeten mit Nachdruck die Nothwendigkeit einer Reform und legten auch kräftig die Hand an. Aber diese Bestrebungen blieben auf halbem Wege stehen; sie nahmen ihre Ideale aus einer vergangenen Zeit, aus den Einrichtungen und Lehren der Altväter; dagegen fehlten die befruchtenden Ideen zu Neubildungen, die dem Charakter und den Bedürfnissen einer fortgeschrittenen Zeit angepasst worden wären.*

Auch Summenhart, in seiner Rede über die zehn Missstände unter den Mönchen, dringt vor allem ganz im Geiste

des Trithemius auf die Rückkehr zur Vollkommenheit der heiligen Väter. Er erkennt in erster Linie einen Verstoss gegen den Geist des Mönchthums in dem Prunk, Luxus und weltlichen Treiben, welches in den Klöstern um sich gegriffen. »Hütet euch«, ruft er den versammelten Vätern in Hirsau zu, »vor gar zu sorgfältigem Bau eurer Gezelte. Die Wohnungen der Brüder sollen Zellen sein, nicht Soldatencastelle; Gefängnisse, weil Klöster, sollen sie sein, nicht Paläste; nicht üppig sondern bescheiden, nicht wollüstig sondern ehrbar! Was sollen jene lächerlichen Missgestalten [2]*), was jene schmutzigen Affen, wilden Löwen, missgestaltete Centhauren, Halbmenschen, gefleckte Tiger, kämpfende Soldaten, pfeifende Jäger? Da kann man sehen unter einem Kopfe mehrere Leiber und dann wieder über einem Leib mehrere Köpfe; ein vierfüssiges Thier hat den Schwanz eines Fisches; eine andere Bestie bildet vorn ein Pferd und hinten eine halbe Ziege. Überall bunte Abwechslung, man kann sich den ganzen Tag damit abgeben, jedes Einzelne zu bewundern — lieber als im Gesetze Gottes zu forschen. Wenn ihr euch der Unschicklichkeit nicht schämt, reuen euch nicht wenigstens die Ausgaben?« Die Türken verwundern sich, dass bei uns die Weltleute sich prachtvolle Wohnungen bauen, als hofften sie ewig zu leben; was würden sie erst über die Marmorpaläste unsrer Religiosen, welche der Welt abgestorben und arm sein wollen, sagen! Selbst wenn es zutreffend wäre, was Einige einwenden, dass ja Kunst und Prunk nur auf das Haus Gottes verwendet werde, so wäre diess zwar weniger tadelnswerth, aber dennoch nicht von Vorwurf frei. Schon St. Bernhard tadelt in den Kirchen die feinen Gemälde, welche den Blick der Betenden auf sich ziehen, ihre Andacht ablenken und gewissermassen den alten jüdischen Gottesdienst repräsentiren. Solche Herrlichkeit mag sich für Salomons Tempel ziemen; ja sie mag noch gestattet sein in Städten und Dörfern wo die Volksmenge hinströmt und sich in ihrer Einfalt an Malereien er-*

götzt, weil sie die heiligen Schriften nicht lesen können. Die Mönche aber in ihrer Abgeschiedenheit sollten lieber in den Büchern als an gemalten Wänden lesen! Oder sollen die Schmuckgegenstände etwa als Schaugepränge dienen, um die Leute anzulocken, mehr damit sie opfern als damit sie beten? Mit goldgefassten Reliquien werden die Augen geblendet, damit die Beutel sich aufthun; ein Heiliger oder eine Heilige wird in glänzender Gestalt gezeigt und man hält sie für um so heiliger, je bunter gefärbt sie sind! — Es folgt sodann eine bemerkenswerthe Mahnung mit Hinweis auf den jüdischen Tempel, an dem sich die Weissagung erfüllt, dass kein Stein auf dem andern bleiben werde.

Die Güter der Mönche, wird weiter betont, sind Eigenthum der Armen; was auf Luxus verwendet wird, wird den Armen geraubt und ist Gottesraub. Nun sieht man aber wie die Religiosen nicht bloss Häuser, an Grösse Kirchen gleich, sondern Schlösser besitzen und sich an gemalten Zimmern ergötzen, während die Armen ohne Kleider gehen und mit leerem Magen an der Pforte jammern. »Merkwürdige Liebe«, ruft Hugo von Folieto aus, »die Wand trägt trojanische Männer mit Purpur gemalt und mit Gold bekleidet; den Christen aber werden abgetragene Kleider versagt; dem Hektor gibt man einen goldglänzenden Schild, dem Armen an der Thüre wird kein Brod gereicht; die Armen beraubt man, um Steine zu bekleiden; an der Wand bekleidet man die Eva, der Arme liegt nackt an der Mauer!« — Man wende nicht ein: wir lassen die Armen nicht verhungern! Ja die abgenagten Knochen vom Tische und das Spühlicht aus der Küche erhalten die Bettler. Anstatt der kämpfenden Löwen und Tiger an den Wänden möge man Schafe und Rinder auf der Weide gehen lassen, deren Felle den Armen Kleider und deren Milch ihnen Nahrung geben könnte. Haben die Klöster ein Übriges, so sollen sie ihre gedrückten Unterthanen nicht mit weiteren

Lasten beschweren, dass sie nicht für und für ihrer Kinder Erbe aufzehren müssen; armen Studenten sollen sie Stipendien gewähren, um zu Gamaliels Füssen das Gesetz des Herrn zu studiren.

Auch in der Trauerrede auf Herzog Eberhard macht Summenhart ähnliche Bemerkungen über Luxus und Kunstpflege der geistlichen und weltlichen Grossen, denen er das Beispiel Eberhards, welcher aller solcher Eitelkeit fremd, vielmehr ein Beförderer der Wissenschaft gewesen sei, entgegenstellt. — Möchte man deswegen Summenhart des Mangels an Sinn für Kunst zeihen, so wäre doch ein doppeltes zu erwägen; seit der Erfindung des Buchdrucks wandte sich das Interesse der Gebildeten wie von selbst mehr den eigentlich gelehrten Studien, als der traditionellen Kunst zu; in der Verbreitung literarischer Schätze und Kenntnisse schien allein der rechte Fortschritt der Zeit zu bestehen. Und sodann was war diess für eine Kunst, gegen welche er eifert? Sichtlich eine verhältnissmässig rohe Kunst- und Geschmacksrichtung, welche erst wieder durch einen neuen Aufschwung geistigen Lebens geläutert werden musste; eine neue Blüthe deutscher Kunst musste erst wieder anbrechen.

So betont er nun auch in seinen Rathschlägen an die Mönche mit dem grössten Nachdruck die Pflege der Wissenschaft, die in so beklagenswerther Weise vernachlässigt werde, ganz im Widerspruch mit dem Geiste des Ordens von Anfang an, dessen grösste Männer die grössten Gelehrten gewesen. Die das Studium der Theologie verachten, nennt er Schüler des Antichrist. »Schauet aufwärts«, ruft er, »und blickt zurück in die vergangenen Jahrhunderte, und schlaget nicht aus der Art eurer durch Studien gross gewordenen Väter, welche die Kirche nicht allein durch ihre guten Werke und nicht allein durch ihren Psalmengesang, sondern durch ihre heiligen Lehren verherrlicht haben!« Wohl wende man ein, dass die Wissenschaft aufbläht. Also waren Moses und Daniel, war ein Gregor d. Gr. und so viele

grosse Weise aufgeblasen? Und war Christus selbst aufgeblasen, von dem es heisst, dass auf ihm der Geist der Weisheit und der Erkenntniss ruhen werde, und dass in ihm alle Schätze der Weisheit und der Wissenschaft verborgen waren? Zu allen Zeiten habe, wie Marsilius Ficinus so schön hervorhebe, eine Verbindung bestanden zwischen dem Priesterthum und dem Studium der Weisheit, bei den Persern, Indiern, Aegyptern u. s. w. In den Klöstern aber höre man den Einwand, je gelehrter die Mönche werden, desto rebellischer und schwerer zu behandeln werden sie! Auch diess wird aus der Geschichte widerlegt. Wahre Wissenschaft ist vielmehr ein Stück jener Frömmigkeit, welche nach dem Apostel zu allen Dingen nützlich ist, wie sollte gerade sie. Anlass zur Unsittlichkeit geben?

Aber freilich geht der gute Geist den Klöstern verloren, weil sie zu viel mit zeitlichen Geschäften, Gütern und Sorgen belastet sind. Die Äbte selbst widmen sich zu ausschliesslich der Verwaltung und der Ökonomie, so dass sie nicht mehr geistliche Väter sein können. Sonst vergleicht man die Religiosen mit den Tauben nach dem Psalmisten: »Wer wird mir Flügel geben gleich der Taube, dass ich dahin fliege und Ruhe finde« (54, 7); solche Äbte aber brauchten statt der Flügel besser Beinschienen, da sie eher im Schmutz der Tiefe wandeln, als in der Betrachtung des Himmlischen verweilen. Der Freund im Evangelium wird getadelt, weil er um des Jochs Ochsens willen nicht zum Mahle kommen konnte; die Äbte aber, die doch nach Art der Apostel Alles verlassen haben, um dem Herrn nachzufolgen, sind nicht nur jenem geladenen Gaste ähnlich geworden, sondern wenn Thiere reden könnten, so würden sie sprechen: siehe Adam ist geworden wie unser einer. »Sehet zu«, ruft endlich Summenhart aus, »dass in eure Schweinherde nicht die Legion der Dämonen einbreche und sie kopfüber in das tiefste Meer stürze! Hat nicht Elisäus, nachdem Elias seinen Mantel über ihn geworfen, sein Ochsengespann verlassen und ist ihm nachgefolgt; du also, der

du das Mönchsgewand und die Insignien des Prälaten trägst, verlasse die weltlichen Geschäfte und wolle nicht pflügen mit dem Stier und dem Esel!« Kein Wunder, dass in den Abteien und Klosterschulen die fromme Lehre und die Wissenschaft der heil. Schrift verstummt. Allerdings hat der Abt auch die Pflicht, seinem Hause gut vorzustehen und für den äussern Bestand des Klosters besorgt zu sein; aber er soll nicht das Geringere dem Grösseren vorziehen und sich nicht so dem Gedeihen der Andern widmen, dass er sich selbst und seine eigene Seele darüber verliert. »Einige Dinge sollst du allein besorgen, einige zugleich mit Anderen, und einige ohne dich nur durch Andere.« Der Abt braucht nicht auch der Müller zu sein. In den alten Zeiten, da die Mönche weltliches Vermögen nicht suchten, ist es ihnen von selbst zu Theil geworden; jetzt da sie verblendet vom Zeitlichen und mit offenem Mund vor den irdischen Abgründen stehen, verlieren sie zum Theil ihr Vermögen und ihre Rechts-Ansprüche und sie werden geplündert werden von denen, deren Väter einstens ihre Kirche mit reichen Gaben beschenkt haben; sie werden diese eben nun wie ein hinterlegtes Gut zurückfordern!

Nehmt euch in Acht — so beginnt Summenhart eine weitere Ermahnung — vor ausgesuchten Arten von Tafel-Gerichten und Getränken! Wenn Jonathan gesündigt mit einem Tropfen Honig, den er genossen, wird es wohl ungefährlich sein, an so mancherlei Fischen und abwechselnden Braten sich zu erlustigen? Wenn man den Bauch zum Gott macht, so ist sein Tempel die Küche, sein Altar der Tisch, sein Priester der Koch, die Opferthiere das Fleisch, der Weihrauch der Duft der Leckerbissen. Aber solche Tempel werden nicht in Jerusalem gebaut, sondern in Babylon. Wer dem Altare dient, soll vom Altare leben, ja, aber zufrieden mit Nahrung und Gewand, ohne nach Reizmitteln des Gaumens und der Wollust zu suchen. Sie aber, die Mönche, leben vom feinsten Weizenmehl und trinken das ungemischte

Blut der Trauben; sie begnügen sich nicht mit einer oder zwei Arten von Wein, sondern nach dem Malvasier fordern sie Elsässer und auf den Italiener folgt Salbeiwein (salviaticum), *indem sie ihre Pocale mit dem Geruch fremder Kräuter würzen; und weniger enthaltsam als die Rechabiten, die dem Wein aber nicht dem Fleisch abgesagt, bemühen sie sich, dasjenige was ihnen etwa an Fleisch abgeht, durch mehrerlei Weine zu ersetzen. Männer in Armut in bäuerlicher Hütte geboren, die kaum mit Hirse und rauhem Brod den knurrenden Magen sättigen konnten, achten jetzt schon Semmel und Honig für zu gering. Mönche trinken, dass sie schwitzen, und schwelgen in Genüssen, die aus der sauren Arbeit der Bauern erworben werden. Manchmal aber trifft es sich, dass gerade die Prälaten in ihren besonderen Häusern splendid leben, getrennt von den Genossen, welche des Tages Last und Hitze zu tragen haben, so dass das Wort des Apostels zutrifft: »Der eine hungert, der andere aber ist berauscht.« Der Überschuss in der Abtei könnte oftmals dem Mangel im Refektorium abhelfen.*

Kürzer als die bisher berührten Punkte bespricht Summenhart, rasch zum Schlusse eilend, noch einige weitere Missstände, beziehungsweise Wünsche. Die Mönche sollen nicht von den Gütern der Kirche ihre Blutsverwandten bereichern und ihre Nichten aussteuern. Die Mönche sollen, wie einst Papst Benedikt XII mit Beziehung auf die Verwandtschaft des Papstes gesagt, keine Verwandten haben, oder wie Benedikt XI, der seine in Seide gekleidete Mutter nicht erkennen wollte, dieselben nicht über ihren Stand emporheben. Ebensowenig soll das eigene Fleisch und Blut bestimmend sein, wenn Novizen aufzunehmen oder Beneficien zu besetzen sind; denn Fleisch und Blut wird das Himmelreich nicht besitzen. Ungehörig ist ferner, wenn Mönche mit der Hoffart von Edelleuten eine zahlreiche Dienerschaft, vornehme Einrichtungen, aufgeputzte Pferde, Falken unterhalten und Spiele treiben, so dass ihre Sporen glänzender

sind als ihre Altäre! — Nachdem dann noch daran gemahnt worden, dass man nicht zu strenge und lieblos verfahren solle gegen die Novizen und die jüngeren Leute, damit sie nicht unter dem Zwang verkümmern, wie Pflanzen die im engen Raum ihre Zweige nicht ausstrecken können, warnt Summenhart noch davor, dass Mönche mit Privateigenthum geduldet werden. »Ein Religiose mit Privatbesitz sündigt schwerer, als wer das Ordensgewand abwirft.« Und er schliesst mit der Drohung: »Wehe den Hirten Israels, die sich selber weiden! Die Milch habt ihr gegessen und in die Wolle euch gekleidet und was fett war habt ihr geschlachtet: aber meine Herde habt ihr nicht geweidet; was schwach war habt ihr nicht gestärkt und was krank war nicht geheilt und was verloren war habt ihr nicht zurückgeführt, sondern mit Härte habt ihr über sie geherrscht und mit Gewalt.« (Nach Ezech. 34, 2—4.)

Man sieht, Summenhart schont die Mönche nicht und erspart ihnen nicht manch hartes Wort; aber während er die Gebrechen der Einzelnen geiselt, verletzt er nie die Pietät gegen die Institution selbst. Was er ihnen sagt, muss wahr sein, denn er sagt es ihnen frei in das Gesicht; aber eine Versammlung, welche eine solche Mahn- und Strafpredigt erträgt, ist auch noch nicht auf jenen Stand der sittlichen Fäulniss und Entartung herabgesunken, wie ihn kurze Zeit später die Satiren eines Erasmus u. A. gezeichnet haben.

Anmerkungen.

Zu I.

1) Über Johannes a Lapide s. F. Fischer, Johannes Heynlin, genannt a Lapide. Akademischer Vortrag. Basel 1851. — W. Vischer, Geschichte der Universität Basel von der Gründung 1460 bis zur Reformation 1529. Basel 1860 S. 143. 157 ff. — Basler Chroniken I. Herausgegeben von W. Vischer und Alfred Stern. Leipzig 1872 S. 342 ff. u. a.

Über Gabriel Biel s. Linsenmann, Gabriel Biel und die Anfänge der Universität zu Tübingen. Theol. Quartalschrift. Tübingen 1865 S. 195 ff. — Gabriel Biel, der letzte Scholastiker und der Nominalismus. Theol. Quartalschrift 1865 S. 449 ff. 601 ff.

Die Bedeutung Biels für die Volkswirthschaftslehre ist gewürdigt bei G. Schmoller, Zur Geschichte der national-ökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformations-Periode. Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft. Tüb. 1860 S. 600 ff. — W. Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland. München 1874 S. 21 ff., sowie in einer Abhandlung Roschers in den historisch-philosophischen Berichten der K. sächsischen Gesellschaft 12. Dez. 1871 S. 163 ff. — J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters I. S. 106 f.

2) W. Maurenbrecher, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit. Leipzig 1874 S. 221: »Es ist ganz unerlässlich, dass der Zustand der Theologie etwa um 1490—1510 genau untersucht werde. Von dem Zerrbilde, das wir aus den Schriften der Reformatoren herauslesen, von den Missverständnissen, die durch sie veranlasst sind, gilt es sich loszusagen und das, was die Theologen jener Zeit wirklich dachten und lehrten, erst wieder aus ihren eigenen Schriften herauszuziehen.«

3) H. F. Eisenbach, Beschreibung und Geschichte der Stadt und Universität Tübingen. Tüb. 1822 S. III.

4) Zur Quellenliteratur. Ausser den gedruckten Werken Summenharts, die besonders zu besprechen sind, fehlt es an authentischen und gleichzeitigen Quellenangaben fast gänzlich. Martin Crusius hat in seiner schwäbischen Chronik (deutsche Ausg. von Joh. Jac. Moser, Frankfurt 1733) benützt, was sich an Überlieferungen und handschriftlichen Notizen, Matrikelbuch u. s. w. darbot. Einige

Notizen sind enthalten in einem Cod. Manuscr., enthaltend die Statuta Facultatis theologicae und das Verzeichniss der an dieser Facultät vorgenommenen Promotionen (Doktorbuch).

Von ältern Literarhistorikern sind zu nennen:

C. Gesner, Bibliotheca universalis. Tiguri 1545. s. v. Summenhard.

Guil. Eysengrein. Catalogus testium veritatis. Dilingae 1565 pag. 178.

M. Adam. Vitae Germanorum theologicorum. Heidelbergae 1620 pag. 12.

Guil. Cave. Scriptorum ecclesiasticorum histor. literar. Append. aut. Henr. Wharton. Genev. 1694 fol. 317.

Eine emsige Ansammlung aller möglichen zerstreuten Notizen enthält:

Joannis Jacobi Moseri vitae Professorum Tubingensium ordinis theologici. Decas I. Cum praefatione D. Christophori Matthaei Pfaffii S. Th. D. atque Prof. P. O. Tubingae 1718. — Dieses Schriftchen, welches sofort als Hauptquelle für die Geschichtsschreiber der Universität gedient hat, ist aber in zwei ganz wesentlichen Punkten mangelhaft. Moser, der dasselbe in seinem 19. Lebensjahre verfasste, hat fürs erste die Decade von Professoren der theologischen Facultät falsch zusammengestellt, da er Männer, welcche nah dem Matrikelluch zu den ersten Theologen gehören, gar nicht nennt, dagegen andere dazu zählt, welche nicht der theologischen sondern der Aristenfacultät angehörten. Sicher wissen wir diess von dem renommirten Paul Scriptoris aus Weil der Stadt, Minoritenquardian in Tübingen, dem hervorragenden Mathematiker und Sententiarier. Vielleicht hat auch Joh. a Lapide nicht Theologie, sondern philosophische Disciplinen gelehrt. Man könnte fast vermuthen, dass die eigentliche Completirung der theologischen Facultät erst um das Jahr 1484 erfolgte, als Biel und Summenhart in sie eintraten, nachdem a Lapide schon 1480 wieder abgegangen war. Dass schon 1480 die Statuten der theologischen Facultät erstmals erlassen worden sind, würde unsrer Vermuthung nicht notkwendig entgegenstehen. — Fürs zweite ist Moser sehr ungenau in den bibliographischen Angaben, in welchen er die sehr fehlerhaften Notizen bei Cave-Wharton ohne nähere Prüfung wiederholt.

Von Moser sind mehr oder weniger abhängig:

A. Ch. Zeller, Ausführliche Merkwürdigkeiten der Universität und Stadt Tübingen. Tübingen 1743.

A. F. Bök, Geschichte der Eberhard-Carls-Universität zu Tübingen. Tüb. 1774.

H. F. Eisenbach s. o.

K. Klüpfel, Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen. Tüb. 1849.

D. F. Cless, Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Culturgeschichte von Würtenberg bis zur Reformation. Gmünd 1806—8. II. Thl. 2. Abth. S. 852 ff.

Die Universität Tübingen zur Zeit ihres Stifters, des Grafen Eberhard im Bart. Katholik. N. F. 18. Jahrgang. 35 B. Mainz 1876 S. 646 ff.

5) Bei M. Adam a. a. O. wird als Geburtsjahr Summenharts 1467, bei Cave-Wharton 1465 angegeben, und letzteres noch neuerdings bei Stintzing, Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechts in Deutschland

Leipzig 1867 S. 545 festgehalten. Diess würde ergeben, was schon Moser (pag. 35) richtig bemerkt, dass S. im Alter von 13 Jahren Profess. und mit 19 Jahren Rektor der Universität gewesen. Für ein solches Beispiel von Frühreife müsste man Beweise haben, um es zu glauben. Wäre die Angabe bei M. Adam, dass S. 44 Jahre alt geworden, aus einer bestimmten Überlieferung und nicht blos aus der Zählung von einem falschen Termin zum andern (denn auch das Todesjahr ist falsch angegeben) geschöpft, so würde seine Geburt etwa auf 1457 fallen; dass er mit 21 Jahren Magister und Professor geworden, wäre wenigstens nicht unmöglich. Es würde sich hieraus auch die Verzögerung des theologischen Doktorats, für welches gewöhnlich ein Alter von 30 Jahren erfordert wurde (vgl. R. Kink, Gesch. der Univers. Wien I. Wien 1854 S. 49 Anm.) unschwer erklären.

Dagegen sind zwei Punkte festzustellen, bezüglich derer die Angaben bisher verschieden lauten, nemlich der Name und die Heimat unsres S. Sämmtliche gedruckte Schriften, die mit einer einzigen Ausnahme noch zu seinen Lebzeiten erschienen, haben die Schreibweise Summenhart; auch der auf unsrer Universitätsbibliothek befindliche Codex: Liber dominorum conductorum ordinarie legentium atque collegiatorum fol. 3 schreibt Sumenhart; unrichtig demnach schreiben Einige Summerhart, Sommerhart, Summenhard. Schon das Doktorbuch der theol. Facultät schreibt übrigens Summerhart, die Einträge sind jedoch nicht mit der Promotion gleichzeitig gemacht. Auch Heinrich Bebel schreibt in einem in ungebundener Rede verfassten Lobspruch und in einem lyrischen Carmen aus dem J. 1496 Summerhart, und macht die Anspielung auf den Sommer: De estivo capiens nomina tempore. Gedruckt: in Reütlingn per Michaelem Greiff Anno domini 1496. Später schreibt Bebel den Namen richtiger.

Als Geburtsort sodann war man vielfach geneigt, nicht die Stadt Calw, sondern das in deren Nähe gelegene Dorf Summenhard — auch Sommenhardt — anzunehmen. Allein es steht dafür kein Grund, während S. selbst die Bezeichnung de Calw regelmässig seinem Namen beifügt und eine Familie Summenhart in Calw selbst um diese Zeit öfters in Urkunden vorkommt. Stälin, Wirtemb. Geschichte III S. 773. Demnach habe ich selbst meine frühere Meinung (Quartalschrift 1865 S. 212) zu berichtigen.

6) A. Budinszky, Die Universität Paris und die Fremden an derselben. Berlin 1876 S. 135. Hiernach wird S. 1476 Baccalarius. A. U. R. IX. fol. 186. Eine weitere Angabe R. X. f. 12 über Erwerb der Licentia ist nicht recht verständlich. In Tübingen wurde S. als Magister inscribirt. Auch Crusius (II S. 110) nennt ihn Parisischen Magister.

7) Commentar. in Summ. Physic. Alb. M. tract. IV cap. 11.

8) Doktorbuch s. v. Summerhart und Steinbach. Darnach sind die abweichenden Angaben bei Moser zu berichtigen. Die Notiz über die Tragung der Promotionskosten durch den Gr. Eberhard hat auch Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter den Grafen. IV S. 6. — J. C. Pfister, Eberhard im Bart. Tüb. 1822 S. 79.

9) Die Angaben über Jahr und Tag des Todes Summenharts weichen manigfach von einander ab. Die einzige Notiz hierüber, welche man als geschichtlich be-

glaubigt ansehen könnte, wurde erst von Stälin III S. 773 ans Licht gezogen. Ein Chronicon Coenobii Schutterani, mitgetheilt bei Schannat, Vindemiae literariae. Fuldae et Lipsiae 1723 I fol. 22 meldet: »Cunradus Sumehardt doctor Tubingensis hic apud nos sepultus ante Chorum Anno MDII 13 Kal. Novb.« Dabei bleibt allerdings auffallend, dass nicht nur G. Eysengrein l. c. pag. 178 und Gesner, l. c. s. v. S. den Tod S.s ein Jahr früher ansetzten, sondern auch Martin Gerbert, sicherlich gestützt auf die Überlieferungen des Klosters Schuttern, angibt: »Locum hic demum meretur Conradus Summerhart Calvensis Nigra-silvanus academiae Tubingensis primarius institutor mortuus an. 1501, et sepultus in monasterio Schutterano.« Histor. nigr. silv. tom. II pag. 340. Dürfte man also an der Angabe des ungenannten Chronisten aus Schuttern zweifeln und etwa einen lapsus calami vermuthen, so könnte nur 1501 das Todesjahr sein. Dass in diesem Jahre eine Pest in Baden (Freiburg) gewüthet, entnehme ich R. Stintzing, Ulrich Zasius. Basel 1857 S. 40.

Keinenfalls ist S. erst 1511 gestorben, eine Annahme, welche seit Adam l. c. und Cave-Wharton l. c. fast überall recipirt wurde, aber positiv zu widerlegen ist. Nach dem Liber domin. conductor. fol. 3 wird dem Jacob Lemp a. 1509 zu der Lehraufgabe, welche er schon früher als Nachfolger Summenharts erhalten hatte, noch ein weiterer Lehrauftrag ertheilt. — Dass aber um diese Zeit S. nicht etwa blos sich in die Einsamkeit des Klosters zurückgezogen hatte, sondern todt war, geht daraus hervor, dass die Ausgabe seines Werks über Physik von fremder Hand veranstaltet wurde und deutlich das schon vor Jahren erfolgte Ableben des Autors erkennen lässt.

Damit wird auch die Vermuthung von Hehle hinfällig, dass a. 1508 der Humanist und Professor zu Ingolstadt Jacob Locher einen Versuch gemacht habe, den ihm befreundeten Summenhart für die Universität Ingolstadt zu gewinnen. (Vgl. Der schwäbische Humanist Jacob Locher Philomusos (1471—1528), eine Cultur- und literarhistorische Skizze. Zweiter Theil. Von Professor Dr. Hehle. Ehingen 1874 S. 35.)

10) Si steteris paulum hocque peges epigramma, viator:
Nosces, quis gelida hac contumuletur humo.
Suevorum Summnhart jacet hic laus, gloria, fama:
Grande Tubingensis gymnasiique decus.
Cujus non similem novit Germania tota:
Ille Theologiae namque Monarcha fuit.
Phoenix Doctorum; sceleris quoque purus iniqui:
Et vitae et morum cum probitate sacer.
Quem quoniam tantum potuit mors improba luce
Exarmare virum, vel rapere ante diem:
Vivere virtutes cujus meruere perenne;
Illius est sedes certa profecto poli:
Solamenque illis, qui nunc moriuntur ubique:
Mortem esse optandum, praecipuumque bonum.

Zu II.

1) Quis me miserum tandem liberabit ab ista rixosa theologia! Adam l. c. pag. 13.

2) Es wird von zwei Bursen erzählt, von denen die eine die der »Adler« hiess und von den Vorkämpfern des »alten Wegs« (Realisten) bewohnt war, die andere dagegen, die der »Pfauen«, die »Modernen« (Nominalisten) beherbergte. In diesen Bursen sei es bei Gelegenheit von Disputationen zwischen Schülern und Professoren bis zu handgreiflichen Ausbrüchen des Eifers gekommen. Nun wird aber von solchen leidenschaftlichen Disputationen und Fehden zwischen den Vertretern des alten und des neuen Wegs um diese Zeit aus andern Universitäten ebenso berichtet z. B. aus Paris, Heidelberg, Wien, Basel, Erfurt. Auch gewisse symbolische Namen für die Bursen oder Contubernien finden sich an andern Universitäten wie Basel, Freiburg, später Löwen. Gerade die »Adler« und die »Pfauen« begegnen uns auch in Freiburg (Th. Wiedemann, Dr. Joh. Eck. Regensb. 1865 S. 25, R. Stintzing, Ulrich Zasius S. 52), von wo sie vielleicht nur durch spätere Sagenbildung nach Tübingen übertragen worden sind. Wenigstens fehlt es diesen Überlieferungen an jeder Beglaubigung aus den Quellen für die Geschichte Tübingens. Die Translocation, wie sie ja auch sonst mit Sagen und Anekdoten stattfindet, ist aber leicht erklärlich, weil allerdings in Tübingen stiftungsgemäss von Anfang an beide Richtungen nebeneinander bestanden und sich in den obligaten Disputationen miteinander zu messen hatten.

3) Doch war statutenmässig der Tag des h. Thomas von Aquin ein Festtag der theologischen Facultät. In ihm erkannten beide Richtungen den Meister der Scholastik.

4) W. Vischer, Gesch. der Univers. Basel S. 165. — Janssen, Gesch. des deustch. Volkes I S. 98.

5) W. Vischer a. a. O. S. 170.

6) Linsenmann, a. a. O. S. 208 f. Janssen S. 105 ff. — Cf. L. Dacheux, Jean Geiler de Kaysersberg. Paris et Strassburg 1876 pag. 407—502.

7) „Die »fahrenden Schüler« des ausgehenden Mittelalters sind bekannt", sagt D. F. Strauss mit Anwendung auf Ulrich v. Hutten (Ulrich von Hutten. 2. Aufl. 1871 S. 42). Strauss nennt unter den deutschen Humanisten ausser Hutten beispielsweise Celtis, Rhagius, Busch »eigentliche Wanderlehrer.« — Vgl. J. Aschbach, die Wiener Universität und ihre Humanisten. Wien 1877 S. 49 ff.

8) Dacheux, Jean Geiler pag. 453. — Auch Eck und Melanchthon waren in so frühem Alter Studenten in Tübingen geworden. Wiedemann, Joh. Eck S. 6 ff. — Heyd, Melanchthon und Tübingen. Tüb. 1839 S. 17.

9) Hunc autem praesentis libelli autorem suevorum nostrorum (quorum gloria exstat) patria genuit. Cujus laus non tantum ex epitheto, cum non ex corporis sed

scientiae magnitudine Magnus dicatur, sed etiam eo apparet, quod cum olim philosophia a graecis in latinos derivari coepit, tandem Alberti philosophia in parte ex graeco in latinum quodam graeco interprete traducta exstitit; atque ita factum est, ut Jordanus retrorsum conversus regressus sit in sui fontis exordium. Comment. in Sum. Phys. proœm. Dass die Werke »ex graeco in latinum« verstellt sind und »ex latino in graecum« heissen müssen, ergibt der Zusammenhang.

10) G. Biel, Collector. sive epithoma in Magistri sentent. lib. IV. Tubing. 1501. Prolog.

11) Rudi theologiae tyroni censebat non mox priscos illos et antiquos excellentissimosque patres esse amplectendos, sed scholasticos et neotericos, quaestionibus utentes, quae ad disputationes, ad elidendos haereticos, ad exacuenda ingenia, ad concordandas sacrae paginae sententias facile quadrant et apprime conducunt. Riegger, Amoenitates literariae Friburgens. Ulmae 1775 fasc. I. pag. 109. — (Kerker) Geiler von Kaisersberg und sein Verhältniss zur Kirche; histor. polit. Blätter Bd. 49 S. 283. Aus solchen Aussprüchen, die den Geist der Zeit bezeichnen, erhellt die dienende Stellung, welche der Scholastik gegenüber der positiven Theologie zugewiesen war.

12) S. gibt an, dass er selbst nebst einigen Andern zu Tübingen von einem Wilhelm Raymundi, einem Römer und der Theologie Professor, einem der lateinischen, griechischen, chaldäischen und arabischen Strache kundigen und im Hebräischen sehr bewanderten Mann, Unterricht in der hebräischen Grammatik erhalten habe. Vgl. Schnurrer, Nachrichten von ehemaligen Lehrern der hebr. Literatur in Tübingen. Ulm 1792 S. 2. — Wie in ähnlicher Weise Reuchlin sich die ersten Kenntnisse des Hebräischen aneignete, erzählt L. Geiger, Joh. Reuchlin. Leipzig 1871 S. 103 ff.

13) Es trifft auch auf S. zu, was Richard Simon zur Charakteristik des Nicolaus von Lyra bemerkt: »Il seroit neanmoins à desirer, qu'il n'eust pas tant mêle de choses inutiles prises de Rabbins, et qu'il n'eust rapporté de leurs livres, que ce qui contribuoit à l'eclaircissement de la bible.« Hist. critique du vieux Testament. Rotterd. 1685 p. 415.

14) M. Adam, Vitae Germ. theol. vita Pellicani pag. 267 seqq. — Schnurrer a. a. O. S. 2 ff.

15) Nachdem S. in der Oratio funebris die Verdienste des Herzogs um Förderung und Verbesserung des kirchlichen Lebens erwähnt, fügt er als Züge von persönlicher Frömmigkeit und ernster Gesinnung desselben bei: »Divini officii hic erat indefessus auditor et bonorum verbi Dei praeconum sagacissimus explorator. Apud eum frequens peccatorum confessio et vivificae communionis non rara perceptio. Rebus in ambiguis, conscientiae discrimen contingentibus, ut in beneficiorum ad se attinentium distributione ac aliis, multorum etiam scriptis exactis requisivit consilia, sciens quoniam ibi salus ubi multa consilia. Festos dies quos nundinarum strepitus et avaritiae lucra in suo prophanabant districtu reformabat in melius. Incomparabili arsit desiderio ut eo viveret, quo ad usque universale concilium ad reformationem ecclesiae fieret in membris atque capite.«

Zu III.

1) Joh. Othmar hatte 1482 in Reutlingen eine Druckerei errichtet und daselbst 1488 Gabriel Biels »Lectura super canone Missae gedruckt; 1498 verlegte er seine Officin nach Tübingen, zog jedoch schon 1502 wieder von hier weg. Crusius, Schwäb. Chron. II S. 596. — Stälin III S. 780.

2) Die orat. funebr. ist abgedruckt bei Besold, Jurid. polit. Dissert. de jure rerum, familiarum, collegiarum academiarum etc. Argent. 1624 S. 65—81.

3) Panzer, Conspectus Monumentor. typograph. Norimb. 1797 pag. 418. Hain n. 15180—15182. — Moser p. 40. — Schnurrer S. 2.

4) Ad Conradum Sumenhart theologiae antistitem peonice Hainricus Bebelius Justingensis Saphicon cum adonico.

Suevie laudes Sumenhart beatis
Ingeni donis cumulabis amplas
Perge museus linus et futurus
Teuthonas

Cudis et fingis locuple vena
Que nepos serus meditate laudet
Que legent seres popu'ique tractu
Solis in omni

Nostra germanis nitido lapillo
Secla signabo quia turba multa
Vindicat de barbarie docendo
Teutonas agros

Turba doctorum varios libellos
Scriptitat passim petulans amores
Pingit hic alter lubricive multus
Gaudia mundi

Diviti et plures inhiant metallo
Jura volventes gelidis sub astris
Alter et querit studio caducos
Laudis honores

Tu tamen natus meliore fato
Scriptitas solum tibi que salutem
Comparant verum tua scripta pergunt
Quaerere finem

8) Thomas Wolf d. J. gehört zu dem Geiler-Wimpheling'schen Freundeskreis in Strassburg. Cf. Ch. Schmidt, Notice sur Thomas Wolf le jeune. Revue d'Alsace 1853. — Dacheux, Jean Geiler pag. 517 et pass.

9) »Es gibt«, so redet Thomas Wolf die Leser an, »diebische und gewissenlose Leute, welche die Bücher gelehrter Männer nicht weniger verheimlichen als schlechte Mütter unterschobene Kinder oder Bastarde.« Es gibt aber auch Andere, von den Vorigen sehr verschieden, welche entweder selbst etwas hervorbringen oder die glücklichen und gelehrten Erzeugnisse Anderer an das Licht ziehen. Diese sind allen Lobes und aller Verehrung werth; zu ihnen zählt Johannes Cäsar, ein Mann von nicht gewöhnlicher Gelehrsamkeit, welcher die fehlerlosen Erörterungen des Konrad Summenhart, des zweifellos berühmtesten Theologen und Philosophen seiner Zeit, über die Physik Alberts des Grossen nicht länger in Verborgenheit lassen mochte.«

10) Schannat l. c. I fol. 22.

Zu IV.

1) Die Schrift Alberts d. Gr., welche Summenhart gleichsam als den Text oder Zettel seines Werks über Physik zu Grunde legt, ist betitelt: Philosophia pauperum sive isagoge in lib. Aristotelis physicorum, de coelo et mundo, de generatione et corruptione, meteororum et de anima. In der Ausgabe von Petr. Jammy, Lugd. 1651 tom. XXI fol. 1 seqq. S. hat zwar einige kritische Bedenken bezüglich der Autorschaft Alberts an dieser Schrift, doch hält er dieselbe noch für möglich. Die neuere Kritik (Quetif et Echard, Script. Ord. Dom. I pag. 178 und J. Sighart, Albertus Magnus S. 292) theilt diese Bedenken nicht.

Das hohe Ansehen, welches Albert d. Gr. auf dem Gebiete der Naturlehre als Philosoph und selbständiger Forscher genoss und das Lob, welches ihm auch die neuere Zeit durch Männer wie Alex. von Humboldt und Oskar Peschel zugesprochen, wurde seither von Prantl, Geschichte der Logik III S. 89 f. bedeutend restringirt. Ob Prantls Urtheil billig sei, mögen Andere entscheiden. Schon wieder anerkennender urtheilt über Albert K. v. Liliencron, Über den Inhalt der allgemeinen Bildung in der Zeit der Scholastik. Festrede. München 1876 S. 9.

2) Physic. tract. IV c. 15. Augustinus De civit. Dei XXI c. 4—5 benützt solche Erscheinungen in der Natur gerade als unerklärliche zu dem Beweise, dass auch die unerklärten Vorgänge in der göttlichen Führung des Menschengeschlechtes (d. h. die Wunder) mit der Weltordnung nicht im Widerspruch stehen.

Das Land der »Garamanten« kennt auch Dante, Convivio 3 c. 5. Vgl. W. Schmidt, Über Dante's Stellung in der Geschichte der Kosmographie. Erster Theil. Graz 1876 S. 25.

3) Vgl. Schanz, Die astronom. Anschauungen des Nicolaus von Cusa und seiner Zeit. Rottw. 1873 S. 2. — Ed. Zeller, Die Philosophie der Griechen. 2. Aufl. II, 2 S. 345 f.

4) *Wir reden hier von der abergläubischen und abenteuerlichen Astrologie und Alchemie. Es gibt aber allerdings eine Sternenkunde und eine Alchemie (speciell Lehre von den Metallen), welche mit der ganzen kosmischen Weltanschauung des Mittelalters zusammenhängt und auf physikalische Voraussetzungen und Beobachtungen aufgebaut und zur Theorie erhoben worden ist. Wir erwähnen beispielsweise die encyklopädische Schrift eines Zeitgenossen Summenharts, die »Margarita philosophica« des Freiburger Karthäusers und Professors Gregor Reisch, geb. in Balingen; erstmals herausgegeben III. Kal. Jan. 1496 (Hain n. 13852). Ich benütze die Ausgabe Basel 1517. — Notizen über Reisch bei Prantl, Geschichte der Logik IV S. 294.*

5) *Physic. tract. I cap. 3 difficult. 6. — Über die Streitfrage bei den Scholastikern s. J. Kleutgen, Philosophie der Vorzeit II. Münster 1863 S. 242. 260 f. — A. Stöckl, Geschichte der Philosophie des Mittelalters II. Mainz 1865 S. 790 f.*

6) *Die Möglichkeit des Zusammenseins mehrerer Körper an einem Orte Physic. tract. I cap. 8 diffic. 4. — Bezüglich der Engel wird gesagt: In angelo non est materia talis qualis est materia rerum corporalium. Quia alias essent corpora. Sed in ipsis est aliqua realitas, habens modum materiae. Nam angelus non est substantia summe simplex. Quia solus deus est summe simplex. L. c. diffic. 7. Stöckl S. 791 ff. 886 ff.*

7) *Non est possibile naturaliter aliquod esse vacuum simpliciter, quia quod natura abhorret, non admittit; sed natura abhorret vacuum, igitur non admittit. Per potentiam divinam potest esse aliquod vacuum simpliciter. Probatur, quia nullam contradictionem implicat, quin deus possit omnia corpora annihilare infra ultimam spheram etc. Tract. I cap. 8 diffic. 7.*

8) *Simpliciter possibile est, i. e. non implicat contradictionem plures esse mundos successive et etiam simul tam concentricos quam ecentricos. Tract. II cap. 1 dist. 5 dict. 2.*

9) *Die Anfänge dieser Weltanschauung theologischerseits führt S. auf Beda d. Ehrwürdigen und Rabanus Maurus zurück. Tract. II cap. 7 diffic. 3. Vgl. K. Werner, Beda d. E. und seine Zeit. Wien 1875. S. 107 ff.*

S. liegt daran, das coelum empyreum vom »coelum trinitatis quod idem est quod deitas« zu unterscheiden und als den Sitz der Engel und der Seligen zu behaupten. Der Name empyreum bedeutet nicht das Licht, welches als Elementarlicht, zu uns herab leuchtet.

S. steht im Ganzen auf dem Standpunkt des Greg. Reisch, Margarita phil., weicht aber in Einzelheiten, auch bezüglich der Terminologie, von ihm ab.

10) *Die antiparistatis (arist. ἀντιπερίστασις) ist ein Hilfsbegriff, wodurch eine gewisse Aktion und Reaktion in den Elementen erklärt werden soll, nach Humboldt, Kosmos. Stuttgart 1850 III S. 15 eine Art innere Entzweiung, wodurch die Veränderungen in den Körpern hervorgebracht werden; nach Zeller, Phil. d. Gr. II 2. S. 365 die Tendenz der Körper, den Ort zu wechseln.*

11) *Kosmos III S. 14 f. — Reisch, Margar. phil. lib. IX cap. 26 be-*

gründet seine Theorie vom Entstehen der Organismen aus den verborgenen Samen und Kräften der Natur mit Berufung auf Augustin, de trinit. III. 8: Omnium rerum quae corporaliter visibiliterque nascuntur, occulta quaedam semina in istis corporeis mundi hujus elementis latent. Alia sunt enim haec jam conspicua oculis nostris ex fructibus et animantibus. Alia vero illa occulta istorum seminum semina.

12) De contract. tract. III qu. 54.

13) Phys. tract. IV cap. 8.

14) Tract. IV cap. 4.

15) Dicendum est, quod anima vegetativa est in embrione ante animam sensitivam et sensitiva ante intellectivam. Tract. IV cap. 3 diffic. 4.

16) Dico quod anima vegetativa, postquam nutrivit embrionem et auxit ad certam quantitatem et dispositionem recedit et corrumpitur adveniente anima sensitiva; et anima sensitiva abjicitur postquam sufficienter disposuerit corpus; et ea abjecta subintrat anima rationalis, quae solum possidet corpus. Tract. V cap. 3 diffic. 4.

17) In assignando causas praedictorum effectuum debemus assignare causas naturales. Probatur, quia quando aliquis effectus habet duplices causas, sc. naturales et aliquam causam supernaturalem sc. deum, tunc causa naturalis, quamvis sit minus principalis, tamen est nobis notior et immediatior. Ideo cum procedendum sit a nobis notioribus, tunc talis causa naturalis est assignanda. Tract. IV cap. 8 concl. 1.

18) Tract. IV cap. 15.

19) Erich Joachim, Johannes Nauclerus und seine Chronik. Göttingen 1874 S. 15.

Zu V.

1) Aus der hier einschlägigen neueren Literatur, auf welche in der folgenden Auseinandersetzung mehr oder weniger Rücksicht genommen ist, sollen hier ausser den schon früher genannten Arbeiten von W. Roscher, G. Schmoller, R. Stintzing, D. F. Strauss (U. v. Hutten) noch folgende genannt werden, welche theils vom nationalökonomischen, theils vom juristischen, theils vom culturgeschichtlichen Standpunkt über die volkswirthschaftliche Bewegung am Ende des Mittelalters und in der Reformationsperiode Licht verbreiten.

Max Neumann, Geschichte des Wuchers in Deutschland bis zur Begründung der heutigen Zinsgesetzgebung. Halle 1865. Vgl. Recension von Funk, Theolog. Quartalschrift. Tübingen 1867 S. 112 ff.

F. X. Funk, Zins und Wucher. Tübingen 1868.

F. X. Funk, Über die ökonomischen Anschauungen der mittelalterlichen Theologen. Zeitschrift für Staatsw. Tübingen 1869 S. 125 ff.

F. X. Funk, Geschichte des kirchlichen Zinsverbotes. Tüb. 1876.

W. Endemann, Studien in der romanisch-kanonistischen Wirthschafts- und Rechtslehre I. Berlin 1874.

H. Wiskemann, Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden national-ökonomischen Ansichten. Leipzig 1861.

Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Erlangen 1866. Die Aufsätze über Petrus Ravennas und Christoph Kuppener.

J. E. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode 1522 bis 1526. Freiburg 1851.

K. Köhler, Luther und die Juristen. Gotha 1873.

B. Riggenbach, Johann Eberlin von Günzburg und sein Reformprogramm. Tübingen 1874.

W. E. H. Lecky, Geschichte des Ursprungs und Einflusses der Aufklärung in Europa. Deutsch von H. Jolowicz. Leipz. u. Heidelb. 1873. II S. 198 ff.

2) *Die Richtung, welcher S. angehört, bezweckt das gerade Gegentheil von dem, was man ihr zuschreibt; sie will nicht, wie z. B. Neumann a. a. O. S. 46 f. es darstellt, die neuen Rechtsgestaltungen des Verkehrs als verwerflich erweisen mit Berufung auf die kanonischen Wucherbestimmungen, sondern sie will denselben gerecht werden durch eine weise, man könnte oft sagen spitzfindige Appäcation der Wucherlehre auf dieselben. Die Weiterentwicklung der Doktrin wurde vornehmlich durch den Widerspruch, welchen Luther, Melanchthon, Zwingli, Seb. Frank, Eberlin von Günzburg u. A. gegen das Zinsennehmen erhoben, verhindert.*

3) *Die Stellung Ecks zu der volkswirthschaftlichen Bewegung seiner Zeit ist noch nicht genügend aufgeklärt. Was er zur Richtigstellung der Wucherlehre that oder thun wollte, hat man über seinen späteren Kämpfen gegen die Reformatoren vergessen. Keinenfalls aber scheint es mir billig zu sein, wenn man sein Auftreten zu Bologna und Wien in Sachen der Wucherfrage (vgl. Wiedemann, Joh. Eck S. 53 ff.) auf Streitsucht oder bezahlten Herrendienst zurückführt; s. R. Albert, Aus welchem Grunde disputirte Eck etc.? Zeitschrift für historische Theologie 1873 S. 382 ff. — Eck mag als Schüler Summenharts für seine Zeit zu viel gewagt haben: aber die heutige Wissenschaft sollte ihm aus einer freieren Auffassung einen Vorwurf nicht machen.*

4) *Über die verschiedenen Motive der Opposition gegen das röm. Recht in den Kreisen des Volkes s. Stintzing, popul. Literatur des röm.-kan. Rechts S. XXIII ff. — Über den Einfluss des röm. Rechts auf die Verdrängung des »Rentenkaufs« durch das Zinsdarlehen vgl. Funk, Zins und Wucher S. 73. Über das Verhältniss des röm. Rechts zur europäischen Staatswirthschaft des 16. u. 17. Jahrhunderts s. Br. Hillenbrand, Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. Frankfurt 1848 S. 8. 253. — Historisch-politische Blätter 79 Bd. 7 Heft: »Über die Reception des römischen Rechts«. 2. S. 497 ff.*

5) *De contract. tract. I qu. 2; cf. tract. I qu. 8 concl. 4.*

6) *Tract. I qu. 10.*

7) *Tertia potestas est potestas terrena in quibusdam terris, quam habet ex consensu tam principum, praesertim imperatorum, quam aliorum subditorum, qualis est potestas terrena super illas terras, quas imperator Constantinus dedit Silvestro et*

successoribus ejus. Haec potestas convenit sibi ex donatione, et per consequens secundum leges civiles, quibus conceditur dominium rerum illis, quibus res tales sunt legitime donatae. Non autem convenit lege evangelica sibi; quoniam Petrus omnem habuit potestatem, quae ex Christi institutione de lege evangelica convenire debet Papae, et tamen Petrus et successores usque ad Silvestrum caruerunt illa potestate terrena. Igitur signum est, quod non convenit Papae lege evangelica. Et quia Papae hanc tertiam potestatem conati fuerunt conservare per primam sibi primo convenientem lege evangelica, per quam primam potestatem Papa habet fulminare excommunicationes, ideo subsecuta est magna turbatio et horror quidam ecclesiae nimis officiens. Tract. I qu. 2.

8) Über das Zinsennehmen der Juden von den Fremden, welches Moses erlaubt habe, gibt es in der damaligen Theologie noch andere Erklärungsversuche, die auch S. erwähnt. Tract. II qu. 24 concl. 2; qu. 42; die aber überall den entscheidenden Punkt nicht treffen, nemlich dass das Darlehen an Fremde sich bezieht auf Geschäftsverbindungen der Israeliten mit auswärtigen Völkern, in welchen Geldanlagen zu produktiven Zwecken, Handelszwecken, Ausrüstung von Schiffen u. dgl. gemacht wurden.

9) Schon Heinrich von Segusia (gen. Hostiensis † 1271) fasste die Fälle, in denen etwas ultra sortem genommen werden durfte, in Memorialverse zusammen, welche Funk, Gesch. des Zinsverbots S. 32 nach dem Text der Summa theol. des Antonin von Florenz mittheilt. Der Text bei Summenhart weicht aber von dem letzteren in einigen Punkten ab, wesshalb wir ihn mittheilen aus tract. II qu. 46 concl. 3.

Feuda. fidejussor. pro dote. stipendia cleri.
Venditio fructus. cui velles jure nocere.
Vendens sub dubio. pretium post tempora solvens.
Poena nec in fraudem legis comissoria. gratis.
Dans sociis. Pompa: plus sorte modis datur istis.

Die Interpunktion, die in den mir vorliegenden Drucken gleicherweise mangelhaft ist, ist von mir im engsten Anschluss an die Texterklärung Summenharts berichtigt.

10) Tract. II qu. 48.

11) Tract. IV qu. 73 concl. 4 cf. qu. 81 concl. 1.

12) Tract. IV qu. 74.

13) Vgl. Endemann, Studien S. 345 ff.

14) Vgl. Endemann, Studien S. 369 f. Vielleicht mit Rücksicht auf seine volkswirthschaftlichen Anschauungen heisst es noch neuestens von Cajetan, er sei »zwar etwas mehr als recht freisinnig in Dingen der Wissenschaft.« Histor. polit. Blätter 79 B. S. 103 f.

15) Vgl. Endemann, Studien S. 412.

16) Auch Cajetans Abhandlung de Cambiis, von welcher Endemann sagt, dass sie neue Gesichtspunkte in der Lehre vom Wechsel eröffnet (Studien S. 146 ff.), ist ungefähr mit S.s Werke gleichzeitig (1499) erschienen. S. selbst ist

von Endemann berücksichtigt S. 38, 144 u. a. Bis zur Anerkenntniss der Kaufnatur des Wechsels wie des Geldes ist S. noch nicht mit klarem Bewusstsein fortgeschritten; er wagt nicht, an die Hauptsätze der herrschenden Doktrin kritisch Hand anzulegen.

17) Es ist sehr wahrscheinlich, was Muther, Universitäts- und Gelehrtenleben S. 100 als Vermuthung ausspricht, dass S. mit seiner Lehre vom Zehnten einen Gegner gefunden an Petrus Ravennas, welcher in seinem Compendium juris canonici 1507 dafür eintrat, dass der Zehnten juris divini sei.

Zu VI.

1) Vgl. Silbernagel, Johannes Trithemius. Landshut 1868. — S. begegnet in einer merkwürdigen Weise den Anschauungen und Bestrebungen des berühmten Abtes von Spanheim. In ganz ähnlicher Weise wie S. hat Trithemius ein Jahr später (1493) ebenfalls Vorträge ausgearbeitet, welche zu Hirsau vorgelesen wurden. Einer von ihnen heisst Liber de vanitate et miseria humanae vitae; ein anderer Liber lugubris de statu et ruina monastici ordinis. Gedruckt in Mainz 1495. Die Klagen des Trithemius sind nur viel stärker, ja geradezu leidenschaftlich und bitter ausgesprochen. Im Vergleich damit bewahrt S. nicht nur die edle gemessene Form, sondern vermeidet auch hinsichtlich der sachlichen Bemerkungen jede Unbilligkeit und Übertreibung.
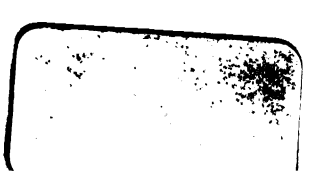
2) S. denkt in dieser Sache strenger als die alten Mönche von St. Gallen, deren Thierpark der Dichter des »Ekkehard« nach den Mittheilungen des Chronisten so anmuthig schildert. Diese alten Mönche erfreuten sich an den lebenden Ungeheuern; S. will sie nicht einmal gemalt sehen.